

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 173 (1995)

Artikel: Mögen sie Vereine bilden... : Frauen und Frauenvereine in Basel im 19. Jahrhundert
Autor: Janner, Sara
Kapitel: IV.: Einblicke in Frauenleben des 19. Jahrhunderts
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Einblicke in Frauenleben des 19. Jahrhunderts

Die Geschichte der Frauenvereine beginnt in dem den Frauen zugeschriebenen Kompetenzbereich: im Haus. Eine besondere Rolle spielt dabei einerseits das Haus der Frau des protestantischen Pfarrers, welcher neben seinen seelsorgerischen und kirchlichen Funktionen lange auch das Schulwesen und die Armenpflege in seiner Gemeinde unter sich hatte, andererseits das Haus des wohlhabenden Unternehmers, dessen Gattin als Stifterin wohlthätiger Einrichtungen den eigenen sozialen Status nach aussen darstellte. Als *Pfarrfrau* oder *Wohltäterin* wurde die verheiratete Frau ihrer Rolle als *Stütze* des Ehemannes gerecht. Individuelle Ausweitung dieses Kompetenzbereiches oder einmalige Kompetenzüberschreitungen, wie sie sich in den Dreissiger Wirren **Esther Emilie Sarasin-Forcart** in Tenniken erlaubte, sind die ersten Anzeichen dafür, dass die Frauen der Ober- und Mittelschicht die ihnen von den Männern gesteckten Grenzen zu hinterfragen beginnen. Indem die Frauen systematisch die traditionell in allen religiösen Gemeinschaften Basels ihnen überbundene Kranken- und Armenpflege organisieren, entstehen die verschiedenen Gemeindevereine, welche in den achtziger Jahren einen erstaunlichen Organisationsgrad erreichen, wie das Beispiel des **Frauenvereins der Israelitischen Gemeinde** deutlich zeigt.

Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit bürgerlicher Frauen der Mittel- und Oberschicht, die Familienpflichten und der ständig zunehmende Umfang der Fürsorgearbeit macht es bald nötig, sogenannte *Berufsarbeiterinnen* anzustellen, welche die eigentliche Fürsorgearbeit gegen Lohn leisten. Bieten diese Stellen Frauen aus der Unterschicht eine gewisse ökonomische Sicherheit und manchmal auch die Möglichkeit eines sozialen Aufstieges, so bedeutet die daraus entstehende finanzielle Belastung für die leitenden *Comitédamen* meist den Verlust der eigenen Unabhängigkeit, da nur Männer rechtlich über die dafür nötigen Mittel verfügen. Diese Entwicklung veranschaulichen das Leben und die wechselnden Anstellungsverhältnisse von **Elise Heiniger**.

Ganz andere Wurzeln haben hingegen die **Arbeiterinnenvereine**. Sie entstehen, weil die Frauen der Unterschicht durch die Industrialisierung dem Erwerb zunehmend ausser Haus nachgehen müssen, ökonomische Zwänge sie also aus dem traditionellen Kompetenzbereich in die Fabrikhallen treiben. Die leitenden Frauen treten von Anfang an offen für das Frauenstimmrecht ein. Die Doppelbelastung von Haushalt und Erwerbstätigkeit, die niedrigen Löhne und das mangelnde Verständnis von Seiten der Männer schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Vereine allerdings sehr ein.

Erst in den neunziger Jahren bilden sich in Basel diejenigen Frauenvereine, welche in verdeckter Form auch Frauen aus der Mittel- und Oberschicht politische Handlungsspielräume eröffnen, indem sie den traditionellen Kompetenzbereich der Fürsorge wei-

ter ausbauen und so **aktiv** die von den Männern betriebene konservative Sozialpolitik unterstützen. In Basel liegt der Ursprung zu dieser Entwicklung in der *Sittlichkeitsbewegung*. Sie setzt sich mit der sexuellen Ausbeutung der Frauen auseinander, einem für bürgerliche Frauen stark tabuisierten Thema. **Lily Zellweger-Steiger**, welche 1901 den Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit gründet, der sich auf die Frauenfürsorge konzentriert und innerhalb weniger Jahre zur grössten und mächtigsten Basler Frauenorganisation wird, hat sich ein Leben lang für dieses Anliegen eingesetzt. Die Umstände, unter welchen **Anna Herzog-Widmer** das Pflegekinderwesen leitet, zeigen beide Seiten dieser verdeckten Frauenpolitik: die weitgehenden Kompetenzen, welche diesen Frauenvereinen von staatlichen Stellen zugestanden werden, aber auch die grosse Abhängigkeit von der politischen Unterstützung der Männer, da der Tätigkeit des Pflegekinderwesens die rechtliche Grundlage weitgehend fehlt. Die Gründung des Basler Katholischen Frauenbundes durch **Emilie Gutzwiller-Meyer** erfolgt hingegen in einem Moment, als das Scheitern dieser Politik der bürgerlichen Frauen bereits feststeht und sie sich entscheiden müssen, ob sie offen das Frauenstimmrecht verlangen wollen oder nicht. Für die Katholikinnen bedeutet diese erste eigene, relativ unabhängige Frauenorganisation aber einen wesentlichen Fortschritt, auch um sich der für sie erdrückenden Übermacht des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit in der Frauen- und Jugendfürsorge zu erwehren, dessen Vorbild gleichzeitig den Aufbau der eigenen Organisation prägt.

*1. Die Frau des Pfarrers von Tenniken 1831: Esther Emilie Sarasin-Forcart
(1807–1866)*

Am Abend ihres Hochzeitstages, den 14. Dezember 1830, schrieb die damals dreiundzwanzigjährige Esther Emilie Sarasin-Forcart den ersten Brief an ihre Mutter Margaretha Forcart-Iselin. Sie hatte sich im Sommer verlobt, kurz nachdem ihr Mann zum Pfarrer von Tenniken und Zunzgen gewählt worden war. Vom Pfarrhaus Tenniken aus, ihrem neuen, nun eigenen Hausstand, schrieb sie in den Hirzen in der Aeschenvorstadt, wo sie bis auf diesen Tag mit ihrer Familie gelebt hatte. Fast täglich sandte sie Briefe an ihre Mutter und ihre Schwestern in Basel, bis sie am 10. Januar 1833 mit ihrem Mann das Pfarrhaus in Tenniken verlassen musste und in die Stadt zurückkehrte, da er den Eid auf die Verfassung des neuen Kantons Basel-Landschaft nicht leisten wollte.

Die junge Frau litt sehr an der Trennung von ihrer Familie, vor allem fehlte ihr die Mutter, zu welcher sie ein besonderes Vertrauensverhältnis hatte. Nach dem ersten Besuch ihres Vaters und ihrer Schwester Elise in Tenniken schrieb Emilie am 19. Dezember an ihre Mutter: *Ich hätte mir gewünscht, dass sie länger hätten bleiben können. Doch ich darf mich ja wieder freuen, bald deinen Besuch, geliebte Mutter, zu haben; es ist mir, ich hätte dir gar vieles zu sagen und zu fragen, denn es kommt mir täglich etwas vor, wo ich dich so gerne um Rat fragen möchte, und bin überzeugt, dass*

wenn du hier sein wirst, ich alles vergessen werde. Ihr Verhältnis zur Familie des Mannes schien zwar gut, blieb im Grunde aber distanziert, wie wir der Schilderung des Verhältnisses zu ihrer Schwägerin Carolina in einem Brief vom 2. März 1831 entnehmen können: *Dass ich mit ihrem Besuch eine rechte Freude habe, kann ich wohl sagen (Ich hätte nicht geglaubt, dass sie mich so ganz nicht genieren würde, wie es doch der Fall ist). Freilich ist es für mich doch nicht das, wie wenn eine meiner Schwestern bei mir wäre, oder gar wenn die liebe Mama, aber ich weiss nicht einmal, ob es gut für mich wäre, denn es würde mir sonst zu arg sein, wenn du wieder fortgingest.* Je mehr die junge Frau in den nächsten Monaten aber in ihre neuen Rollen als Ehefrau, Hausfrau und Pfarrfrau hineinwuchs, desto mehr wurde der Dialog zwischen Mutter und Tochter zu einem auf gleicher Ebene geführten Gespräch zwischen einer erfahrenen älteren und einer jüngeren Frau. Bereits im Juni 1831 schrieb Emilie an ihre Mutter: *Er (ihr Ehemann) hat es in diesem Stück wie Papa. Was er eben gerne hätte, das sieht er im Geiste schon erfüllt, da bin ich aber ganz das Gegenteil und habe ihm gleich so viele Sachen, die diesem zu schönen Gedanken im Wege stehen, vordemonstriert, dass er zuletzt verstummen musste.* Ihrer Mutter teilte sie auch als erste im Oktober 1831 mit, schwanger zu sein: *Es kommt mir heute wie ein Traum vor, dass ich euch alle gestern gesehen habe. Es war zu herrlich - dafür ist es mir aber heute aufs katzenjammerlig, und ich komme mir zuweilen vor wie malade imaginaire, denn ich bin sehr übler Laune. Nicht wahr, liebe Mama, du sagst aber keinem Menschen etwas von meinem Nichtwohlsein, denn ich möchte nicht, dass meine Schwiegermutter durch die dritte Hand Vermutungen hören könnte, die ich ihr nicht sagen werde, bis ich darüber in Gewissheit bin.* Für die Geburt kehrte Emilie in ihr Elternhaus zurück, brachte aber nach dem Wochenbett ihrem Mann den kleinen Sohn nach Tenniken ins Pfarrhaus.

Gleich in den ersten Tagen in Tenniken übernahm Emilie durch eine bezeichnende Geste die Leitung der Haushaltung, welche bisher von der ältesten Magd Marie, der Köchin, geführt wurde: *Erst gestern (am 18. Dezember, als noch der Vater und die Schwester im Haus waren, sj) habe ich der Marie den Kellerschlüssel abgenommen, ich wusste ganz nicht recht wie ich ihr begreiflich machen sollte, dass ich jetzt gerne die Schlüssel unter meiner Aufsicht haben wollte. Es ist aber auch recht gut gegangen und sie ist gar willig.* Sie stellte auch eine zweite Magd ein und führte Lohnverhandlungen mit Marie, da sie mit den bisherigen Anstellungsbedingungen nicht einverstanden war. Die ausschliessliche Verpflichtung der Dienstboten ihrer Person gegenüber machte offenbar ein wesentliches Element ihrer Autorität als Hausfrau aus. Allerdings wurde ihre Autorität nur anerkannt, wenn sie diese auch auszuüben bereit war: *Ich werde es wohl nicht dazu bringen, das Lisbeth serviere. Denn ich hatte es gleich, wie ich wieder hieher kam, angekündigt, merkte aber wohl, dass ihr (Marie, sj) diese Änderung nicht gefalle, und nicht einmal in 2 ganzen Tagen konnte ich sie (Marie, sj) bewegen, Lisbeth den Tisch decken und auftragen zu lassen. Jetzt tut sie (Marie, sj), als wenn ich nie nichts gesagt hätte, und da sollte ich ihr eigentlich einen Zuspruch halten, was mich gewaltig kostet.*

Paternalistische Züge trugen die Beziehungen zur Dorfbevölkerung. Die einfachen Umgangsformen der Bauern amüsierten die junge Städterin: *Nachmittags machte ich mit Carolina (der Schwester des Ehemannes, sj) zwei Besuche, einen bei einem kranken Mädchen und der andere beim Gemeinderat M. (im Original vollständiger Name, sj), den Marie (die Magd, sj) wohl kennt. Ich hatte schon lange Lust, einmal in sein Haus, das ich täglich vor Augen habe, zu kommen, und benutzte die Gelegenheit eines seiner Kinder, das nicht ganz wohl war, zu besuchen. Ich war ganz entzückt, ob der Nettigkeit und besonders der Reinlichkeit, die in der Küche und Stube überhaupt herrschte. Da sie gerade Kaffee tranken, so hiessen sie mich mittrinken und es schmeckte uns gar gut. Ich musste aber fast lachen, als der Mann eine bleierne Büchse hervorholte und auf dieselbe Art wie Rudolf (Bruder von Emilie, sj) bei der Frau B. (im Original vollständiger Name, sj) bemerkt hat, uns Zucker in die Tassen warf. Während wir noch dort waren, kamen mit lautem Jubel einige Bauern ans Fenster und riefen herein: «Die Verfassung ist angenommen!».* Einer der Gemeinderäte, welcher ihren Mann in die Stadt fuhr oder Briefe in die Stadt besorgte, schien ebenso wie ein anderer Bote von der Bandfabrik von Emilies Vater abzuhängen.

Als Emilie Sarasin-Forcart Mitte Dezember 1830 in Tenniken ankam, war die politische Lage in der Stadt und auf der Landschaft bereits sehr angespannt. Im Basler Rathaus hatten die Verhandlungen über eine neue Kantonsverfassung begonnen, welche der Landschaft eine angemessenere Vertretung im Grossen und Kleinen Rat bringen sollte. Viele Städter hatten Angst vor einem *Putsch*. Die Tore der Stadt, das Zeughaus und das Rathaus waren deshalb mit Wachposten besetzt worden. In Tenniken und Zunzgen schien die Lage vorerst noch ruhig zu sein, da die stadttreuen Bauern in Zunzgen die Mehrheit hatten und in Tenniken immerhin eine starke Minderheit bildeten. Anfangs Januar nahm die Spannung in der Landschaft zu. Von befreundeten Pfarrherren erhielt sie *beunruhigende Nachrichten über die Unruhe, die überall herrsche. In Liestal sei es wieder gar unruhig und man sehe viele (rot-weisse, sj) Kokarden*. Am 6. Januar kam es in der Kirche von Liestal zur Wahl einer *provisorischen (kantonalen, sj) Regierung*, welche die städtische Regierung für abgesetzt erklärte. Nach der ersten Besetzung von Liestal durch Basler Truppen am 16. Januar 1831 und der Flucht der *Insurgenten* schien sich die Lage wieder zu beruhigen. Aber die junge Frau war sich der prekären Situation, in welcher sie und ihr Mann lebten, immer bewusst, da sie von Anfang an das Gefühl, nur auf Zeit in Tenniken bleiben zu können, bedrückte, wie sie ihrer Mutter im Februar schrieb: *Ich stehe überhaupt an gar vielem an und entbehre gar sehr deinen Rat. Denn es ist mir, ich sollte überall etwas machen lassen und weiss dann aber immer nicht wie und habe jetzt auch keine besondere Lust dazu, weil es mir doch immer wieder vorkommt, es könne noch dazu kommen, dass wir fort müssen*. Zwar blieb es in Tenniken und Zunzgen weiterhin ruhig, aber die Nachrichten aus der Stadt und die Erlebnisse befreundeter Pfarrherren aus anderen Baselbieter Dörfern hielten die Angst wach: Emilie war in der Küche beschäftigt, *als ein Chaislein vor unser Haus gefahren kam. Mein lieber Mann hatte just Unterricht. Ich schickte Maria, um zu sehen, was das zu bedeuten*

habe. Denn noch immer erschrecke ich, wenn ich unbekannte Chaislein kommen sehe. Denn die Drohung (der Insurgenten, sj), man werde die Pfarrer abholen steckt mir noch im Kopf.

Die junge Frau wurde durch ihre Rolle als Pfarrfrau bald in die politischen Tagesereignisse mithineingezogen, an welchen ihr Mann regen Anteil nahm. Sie wusste um die umfangreiche Korrespondenz ihres Mannes mit Pfarrern in der Landschaft und mit städtischen Behörden und hatte als Gastgeberin einen genauen Überblick über seine politischen Verbindungen und die städtische Propaganda in den Dörfern: *Heute Abend werde ich den Beamten von Tenniken, die diesen Abend ins Pfarrhaus kommen werden wegen der Rechnungen, bei welcher Gelegenheit mein lieber Mann ihnen auch die Verfassung erklären wird, auftischen...Ich glaube, sie sind hier allgemein für die Annahme der Verfassung und werden wenigstens von allen Seiten recht bearbeitet. Denn es sagte uns erst ein Bauer, dass fast von allen Fabrikherren Leute (zu den von ihnen abhängigen Posamentern, sj) ausgeschickt wurden zu diesem Zweck...Vielleicht versammelt sich morgen die Gemeinde im Pfarrhaus, da die Bauern keine grosse Stuben haben und es der Schulmeisterin wieder gar nicht gut geht, so dass sie jeder Lärm angreift. – Es wäre meinem Mann gar recht, da er gar gute Gelegenheit hätte, ihnen die Verfassung selbst vorzulesen und auszulegen.* Die gemeinsamen Hausbesuche mit ihrem Mann in der Gemeinde hatten nicht nur seelsorgerische Funktion: *So aber kommen wir von einigen Hausbesuchen, die wir nach dem Essen machten, zurück, und mein lieber Mann forschte vergebens aus Auftrag von Statthalter Verweser von Waldenburg, der ihm diesen Morgen geschrieben, nach einer neuen Schrift, die von Zürich aus unter unsere Landleute verbreitet worden sei, und natürlich, dass sie sich wohl hüten, wenn sie solche auch wirklich hätten, vor uns etwas davon merken zu lassen. Überhaupt herrscht eine fatale Idee unter ihnen, denn sie kommen immer wieder auf das zurück: wenn nur die Stadt Frieden machen wollte (wohl die Insurgenten amnestieren, sj). Auch geben ihnen die Verteidigungsanstalten gar viel zu schaffen.*

Da Basel eine Amnestie der *Insurgenten*, der Mitglieder der *provisorischen Regierung* vom Januar 1831, strikt ablehnte und im Juni sie zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilte, wuchs die revolutionäre Unruhe in der Landschaft erneut, jetzt offenbar auch im früher eher ruhigen Tenniken. Anfang August schreibt Emilie ihrer Mutter: *Es wird jetzt wieder darauf los gelogen, dass man lieber gar nichts hören möchte. Wenn aber die Leute die Köpfe zusammen stecken, so kann man sich auch nicht enthalten zu fragen: «Was giebt's?»...Und ist bis jetzt auch noch gar nichts Beunruhigendes begegnet. Aber doch muss ich gestehen, dass immer ein grosser Druck auf mir lag.* Trotzdem bleibt das Ehepaar in Tenniken, auch nach den schweren Unruhen im August in Sissach, *da es gewiss einen üblen Eindruck (bei den stadttreuen Gemeindemitgliedern, sj) gemacht hätte, wenn wir auch fort wären, da wir weiters keine Ursache dazu hatten.* Nach der zweiten Besetzung von Liestal am 21. August durch die Basler, welche sich aber zu früh und überstürzt nach Basel zurückzogen, formierte sich in Liestal eine zweite, diesmal rein landschaftliche Regierung, die Mitte September das stadttreue Reigoldswilertal unter

ihre Kontrolle brachte, bevor die von Basel zu Hilfe gerufenen eidgenössischen Truppen die landschaftlichen Mannschaften entwaffneten. In der Nacht vom 16. auf den 17. September 1831, also nach dem Reigoldswilerzug, wurde das Pfarrhaus in Tenniken wahrscheinlich von der revolutionär gesinnten Jugend gezielt beschossen. Nach dem Einmarsch der eidgenössischen Truppen in Tenniken am 18. September 1831 und wegen der starken stadttreuen Minderheit im Dorf befanden sich der Gemeindepräsident und die revolutionär gesinnten Gemeinderäte von Tenniken in einer schwierigen Lage, besonders nach der Strafpredigt von Emilies Mann, welche von zahlreichen Tennikern besucht wurde. Ich glaube nicht, dass allein die Drohung des Pfarrers, das Dorf zu verlassen, diese Männer sonst veranlasst hätte, das Ehepaar zu einer Aussprache im Pfarrhaus aufzusuchen. Da das Gespräch im Bereich des Hauses stattfand, konnte auch Emilie an der *Szene* teilnehmen. Denn galten die Kugeln ihrem Mann, so trafen sie auch ihren Hausstand. Allerdings überschritt sie bewusst die Grenzen ihres Kompetenzbereiches, als sie lautstark in die Auseinandersetzung zwischen den Männern eingriff. Die Mutter reagierte äusserst besorgt auf das ungewöhnliche und für ihr Empfinden unpassende Benehmen ihrer Tochter, welche in städtischen Verhältnissen unmöglich gewesen wäre.

Anders als ihre Mutter in der Stadt schien Emilie sich der Wirkung eines solchen Auftrittes in der dörflichen Umgebung aber durchaus bewusst zu sein und schrieb ihrer Mutter, welcher sie im vorhergehenden Brief ausführlich die Ereignisse in der Nacht vom 16. auf den 17. September geschildert hatte, am 20. September 1831 beruhigend: *Mit dem darein Donnern (von Emilie bei der Aussprache, sj) war es denn so gefährlich auch nicht. Denn der Mann sah wohl, dass es nicht Zorn war, da ich sehr bewegt war, und es muss auch keinen üblen Eindruck gemacht haben, nachdem zu schliessen, wie sie sich seitdem benehmen.* Das energische Eingreifen der jungen Pfarrfrau schob die Rückkehr nach Basel aber nur hinaus. Da Emilies Mann die Regierung des Halbkantons Basel-Landschaft nicht als Oberbehörde der neuen basellandschaftlichen Kirche anerkennen wollte, verliess das Ehepaar am 10. Januar 1833 die Gemeinde von Tenniken. Bei der Abdankungsfeier für seine Frau dreissig Jahre später erinnerte sich ihr Mann mit folgenden Worten dieser Ereignisse und ihrer *tätigen* Mitarbeit bei der Herausgabe des *Christlichen Volksboten*, welche unmittelbar nach der Rückkehr nach Basel 1833 einsetzte: *An allem, was der Mann arbeitete, nahm die Frau süssen, innigen Antheil, und wie die That anspruchsloser, helfender Liebe ihrer Seele stets eine Lust war, so hat sie auch hier dem Gatten geholfen, wo sie konnte.*

Quellen:

- Briefe von Esther Emilie Sarasin-Forcart an Margaretha Forcart-Iselin, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, Handschriften 268 (*Schreibung und Interpunktion der Zitate im Text von sj normalisiert*)
Leichenreden, Staatsarchiv Basel, LB 14,9
Schulthess Paul H., *Die affilierten Geschlechter der Familie Sarasin*, Band V: VII. Generation, Basel, 1972 (Manuskript)

Literatur:

Simon Christian, *Untertanenverhalten und obrigkeitliche Moralpolitik. Studien zum Verhältnis zwischen Stadt und Land im ausgehenden 19. Jahrhundert am Beispiel Basels*, Basel, 1981 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 145)

2. Der Frauenverein der Israelitischen Gemeinde Basel

Die dritte jüdische Gemeinde in Basel entstand wahrscheinlich während den kurzen Jahren der Helvetik, als die in umliegenden Dörfern im Elsass wohnhaften Juden als französische Staatsangehörige die volle Niederlassungsfreiheit in der Schweiz erhielten und auch das Recht, Liegenschaften zu erwerben. Nachweisbar ist die Gemeinde seit 1805. Der Wohltätigkeitsverein der Frauen der Israelitischen Gemeinde entstand gleichzeitig mit der dritten Gemeinde und ist damit einer der ältesten Frauenvereine Basels. Er bestand also lange vor seinem offiziellen Gründungsdatum 1834. In jeder jüdischen Gemeinde gibt es aus religiösen Gründen je einen Männer- und einen Frauenverein, eine Chewra Kadischa. Frauen, welche einer Chewra angehören, verpflichten sich, kranke Frauen in der Gemeinde zu besuchen, bei Sterbenden die üblichen Gebete zu verrichten, Tote zu waschen und einzukleiden, bei ihnen zu wachen und sie vom Bett zum Friedhof zu geleiten. Da die Mitglieder einer Chewra es sich zur Pflicht machen, jeder Jüdin ein den rituellen Vorschriften gemässes Begräbnis zu garantieren, nähten die Frauen der Chewra für Unbemittelte Totenhemden. Aus diesen ursprünglich rein religiösen Aufgaben entwickelte sich der Wohltätigkeitsverein, welcher sich der Armenpflege widmete und fürsorgerische Aufgaben an Frauen und Kindern in der Gemeinde und für durchreisende Juden und Jüdinnen übernahm.

Die jüdische Gemeinde überdauerte unter sehr schwierigen äusseren Bedingungen die Mediations- und Restaurationszeit in Basel. Der Kleine Rat erlaubte der Gemeinde nur, ein Lokal als Bethaus zu mieten. Das Errichten einer eigenen Synagoge und eines Lehrhauses war untersagt, ebenso Trauungen und Begräbnisse in der Stadt. Der Kleine Rat der Stadt behinderte die in Basel wohnhaften Juden aber nicht nur in ihrer Religionsausübung, er betrieb auch systematisch das langsame Aussterben der jüdischen Gemeinde, indem die Söhne einer jüdischen Familie nur solange Wohnrecht in der Stadt genossen, als sie sich nicht verheirateten. Ausnahmen wurden nur für den ältesten Sohn einer niedergelassenen Familie gewährt. Während noch zu Beginn der vierziger Jahre aus diesem Grund der weitere Bestand der jüdischen Gemeinde sehr in Frage gestellt war, milderte die Revision der Verfassung 1847 die Niederlassungsbestimmungen, so dass der Aufenthalt und die Niederlassung der ansässigen Juden nicht mehr gefährdet war. 1849 wurde der Gemeinde vom Kleinen Rat die Erlaubnis zum Kauf einer Liegenschaft am Unteren Heuberg 21 zwecks Errichtung einer kleinen Synagoge erteilt. Rechtlich war die Gemeinde und der Kultus aber weiterhin nicht abgesi-

chert. Erst 1866 erhielten die Juden in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit, und schliesslich garantierte ihnen die Revision der Bundesverfassung von 1874 auch die volle Glaubens- und Kultusfreiheit. Es ist also kein Zufall, dass der Wohltätigkeitsverein der Frauen der Israelitischen Gemeinde sich erst 1874 im *Adressbuch der Stadt Basel* eintragen liess.

Um 1880 entstanden wahrscheinlich die ältesten noch erhaltenen Statuten des Frauenvereins der Israelitischen Gemeinde, die einzige Quelle, welche ein Bild von der Tätigkeit und der Funktion des Frauenvereins in der Gemeinde vermittelt. Die Vereinsstatuten spiegeln die Veränderungen der Gemeinde durch die 1866 gewährte Niederlassungsfreiheit wider. Denn nach 1866 begannen die in benachbarten elsässischen Dörfern wohnenden Juden in die Stadt überzusiedeln, was die Basler Gemeinde vor grosse Probleme stellte: Eine den wachsenden Bedürfnissen angepasste Gemeindestruktur musste geschaffen werden. Vermehrt musste die Gemeinde auch für Arme aufkommen. Zwischen dem Vorstand der Gemeinde und der Leitung des Männervereins kam es zu Spannungen, da der Gemeindevorstand versuchte, die Männer-Chewra in eine von der Gemeindeverwaltung zentral geleitete Armenpflege einzubinden. Schwierigkeiten entstanden in der Gemeinde auch, weil der Vorstand einen obligatorischen Beitrag aller Gemeindemitglieder an die Armenkasse durchzusetzen versuchte. Im Protokoll des Gemeindevorstandes vom 29. Januar 1880 lesen wir dazu: *Nach längerem Résumé wird beschlossen: Es solle bei den freiwilligen Beiträgen zum Armen-Wesen verbleiben, doch solle der Gemeinde der Antrag gestellt werden, die Gemeinde-Commission (den Gemeindevorstand, sj) mit der Befugnis auszustatten, solche Gemeindemitglieder die nicht freiwillig zur Armen-Casse beisteuern, durch geeignete Mittel zur Beisteuer zu zwingen.* Der Frauenverein unterstützte die Politik des Gemeindevorstandes, wie seinem Tätigkeitsbericht für 1882 zu entnehmen ist: *Der hier verstorbene Handwerker X (im Original steht der Name, sj) aus Lemberg hinterliess uns eine ganz mittellose Frau mit 3 Kindern. – Die Commission (der Gemeindevorstand, sj) sah es als Menschenpflicht an, vorläufig für deren Unterhalt zu sorgen. – Wir haben beschlossen, derselben f15 wöchentlich aus der Armen-Casse verabfolgen zu lassen und die 4 verschiedenen Wohltätigkeitsvereine aufzufordern, ihrerseits für die Wohnungsmiethen einzustehen. – **Der Frauenverein, welcher am meisten für Unterstützung leistet, wie Sie aus dessen Rechnungsablage ersehen könnten, hat f20 vierteljährlich zugesagt** (Hervorhebung sj). Der Männer-Verein der Chevre Tofer Tof aber, der die grössten Einnahmen hat, gab uns abschlägigen Bescheid, von den anderen 2 Vereinen sind wir noch ohne Antwort.* Einige Jahre später gelang es aber, die verschiedenen Vereine in einer Armen-Kommission zusammenzufassen und eine einheitliche und koordinierte Armenpflege in der Gemeinde zu schaffen, die von allen Mitgliedern getragen wurde.

Auch der Frauenverein hatte Einsitz in der Armen-Commission. Er übernahm im Laufe der achtziger Jahre ganz wesentliche Funktionen innerhalb der jüdischen Gemeinde, wie dies auch in den ältesten erhaltenen Statuten deutlich zum Ausdruck kommt. Die religiösen Pflichten stehen im Text nicht im Vordergrund, sind aber in ver-

schiedenen Bestimmungen der Statuten klar fassbar. Straff organisiert, wurde der Verein von einer mit weitgehenden Kompetenzen ausgestatteten Präsidentin geleitet, welche de facto für die Organisation der gesamten Krankenpflege für die weiblichen Gemeindemitglieder und weiter Bereiche des Armenwesens verantwortlich war. Der Frauenverein hatte den Charakter einer Hilfskasse. Der monatliche Mitgliederbeitrag garantierte den Anspruch auf Pflege und finanzielle Unterstützung bei Krankheiten in der Familie. Mit seinem Beitritt akzeptierte das Mitglied indessen auch, auf Anordnung der Vereinspräsidentin Nachtwachen bei Kranken und, wenn nötig, deren Pflege auch tagsüber zu übernehmen. Allerdings konnte ein Mitglied sich von dieser Pflicht befreien, indem es für die Kosten für eine Krankenwärterin aufkam. Gegebenenfalls musste ein Mitglied die Wahl ins Comité annehmen und die mit der Armen- und Krankenpflege verbundenen Verwaltungsarbeiten zwei Jahre lang erledigen. Ein Teil der Mitgliederbeiträge wurde somit durch aktive Mitarbeit auf verschiedenen Ebenen in der Armen- und Krankenpflege geleistet. Diese fürsorgerische Tätigkeit innerhalb der jüdischen Gemeinde führte um die Jahrhundertwende auch zur Zusammenarbeit mit christlichen Frauenvereinen. Mitglieder des jüdischen Frauenvereins finden sich zum Beispiel in der Jugendfürsorge des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit. 1912 folgte die Präsidentin der Einladung der eben gegründeten Frauenzentrale, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Quellen:

Adressbuch der Stadt Basel 1874–1918

Jahresberichte und Protokolle des Vorstandes der Israelitischen Gemeinde Basel, Staatsarchiv Basel, Privatarchiv 793

Statuten des Israelitischen Frauenvereins Basel, Staatsarchiv Basel, Israelitische Gemeinde Basel, Privatarchiv 793

Literatur:

Nordemann Theodor, *Zur Geschichte der Juden in Basel. Jubiläumsschrift der Israelitischen Gemeinde Basel aus Anlass des 150jährigen Bestehens*, <Basel>, <1955>

Nordmann Achilles, *Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit 1397–1875*, Basel, 1913 (Separatabdruck aus der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Band 13/1913)

Picard Jacques, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich, 1994, S. 239–241: *Bund Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine*

3. Im Auftrag der Stadtmission unterwegs: Elise Heiniger (1835–1894)

*Die Glieder des Frauenvereins wünschen die Anstellung einer Frauensperson, welcher die Hauptgeschäfte überbunden werden könnten, vermerkt das Protokoll der Evangelischen Gesellschaft für Stadtmission unter dem 21. Februar 1867. Seit fünf Jahren war das von der Evangelischen Gesellschaft unabhängige Frauencomité in der weiblichen Diakonie in Kosthäusern und Arbeiterfamilien der Stadt tätig: Die Frauen versehen... von sich aus einen regelmässigen Dienst durch Lesen des Wortes Gottes in Familien und bei einzelnen Personen, auf ihre Lage und Verhältnisse eingehend, und gehen dem jungen weiblichen Geschlechte (alleinstehenden, in Kosthäusern lebenden Fabrikarbeiterinnen, sj) nach. 1867 wollte das Damencomité offenbar die anstrengenden Besuche und die fürsorgliche Arbeit einer Angestellten übertragen. Da die Frauen unter Geschlechtsvormundschaft standen, verfügten sie ohne die Unterstützung des Männercomité der Stadtmission nicht über die nötigen Mittel. Die im Juli 1867 erfolgte Anstellung von Elise Heiniger als *Bibelfrau* bezeichnet deshalb den Beginn der langsamen Vereinnahmung des Frauencomité durch die ausschliesslich von Männern geleitete Stadtmission.*

Elise Heiniger stammte aus einfachsten Verhältnissen. Sie kam 1835 in Weislingen in Baselland zur Welt, besass aber das Bürgerrecht des bernischen Eriswil. Seit 1849 lebte sie mit ihrer Mutter Elisabeth Heiniger-Börlin und ihren vier Geschwistern in Basel. Sie war die zweitälteste von vier Töchtern. Da ihre drei Jahre ältere Schwester 1854 nach Pfeffingen heiratete, wurde sie als die älteste, im Haushalt verbliebene Tochter zur *Stütze* ihrer Mutter. Denn ihr Vater Johann Ulrich liess sich erst 1856 in Basel nieder, wo er als Tagelöhner arbeitete. 1862 starb er. Wie schon ihre Mutter arbeitete Elise Heiniger in der Fabrik als Seidenwinderin, bis sie 32jährig von der Stadtmission angestellt wurde. An ihren ökonomischen Lebensumständen hat dies wohl nicht viel geändert. Ihr Lohn war kärglich: Fr. 800.– im Jahr, nachdem das Frauencomité gegen die anfänglich bewilligten Fr. 600.– protestiert hatte. Unter dem 6. März 1873 lesen wir im Protokoll der Stadtmission: *Bei den dürftigen Umständen der Jungfrau Heiniger, da sie eine kränkliche Mutter zu verpflegen hat, sollte ihr fr 40, die sie bei Herrn Herzog (-Reber, Gründer der Stadtmission und Ehemann der Präsidentin des Frauencomité, sj) entlehnte, nicht vom Honorar, dass sie 1/4 jährlich vorausbeziehe, abgezogen werden, sondern als Geschenk erlassen, und Herrn vonderMühl (Kassier der Evangelischen Gesellschaft, sj) Handöffnung gegeben werden, ihr zeitweise so lange sie die Mutter bei sich hat, bis auf fr 100 per Jahr namens der Gesellschaft beizustehen.*

1880 gelang es Elise Heiniger, das 1867 bei der Anstellung durch das Frauencomité geschaffene persönliche Abhängigkeitsverhältnis von Frau Herzog-Reber, der Präsidentin des Comité, aufzulösen, indem sie Meinungsverschiedenheiten zwischen der Evangelischen Gesellschaft und dem Frauencomité über ihr Anstellungsverhältnis gezielt ausnützte; denn beide Vereine betrachteten Elise Heiniger als ihre eigene Untergebene. Der Frauenverein sah im finanziellen Beitrag der Evangelischen Missionsgesellschaft

an die Lohnkosten eine Unterstützung der eigenen Vereinstätigkeit. Die Männer betrachteten hingegen Elise Heiniger im Laufe der Jahre als eigene, im Auftrag des Comité für einen anderen Verein tätige Angestellte und die Zahlungen an den Frauenverein als Lohnzahlungen. Am 22. November 1880 werden im Comité der Stadtmission über *gewisse Anstände, welche zwischen Jungfrau Heiniger, unserer Angestellten (Hervorhebung sj), und ihrer Mitbewohnerin des Hauses Nr. 2 Peterskirchplatz (im Martastift, sj), resp. der Hausvermieterin Frau Herzog-Reber sich ergeben haben, vertrauliche Mitteilungen* gemacht. Es wurde beschlossen, Elise Heiniger eine eigene Wohnung in einer der Stadtmission gehörenden Liegenschaft am Spalentorweg anzubieten. Der Nachsatz: *Über die Aufstellung eines der Jungfrau Heiniger zur Seite gehenden Frauencomité soll in einer folgenden Sitzung berathen werden*, macht deutlich, dass mit dem Lokalwechsel der Frauenverein die Kontrolle über Elise Heiniger endgültig verloren hatte.

Diese Veränderung bedeutete einen persönlichen Statusgewinn für die langjährige und erfolgreiche *Arbeiterin* der Stadtmission, auch wenn die *Herren* im Comité seit jeher an ihrer mangelnden Bildung und ihren Umgangsformen Anstoss nahmen: *Die Jungfrau Heiniger wirkt nach wie vor unverdrossen und treu, oft derb, fast heftig, meint sie es herzlich. Ihre Vereine blühen, den Fabrikmädchen ist sie eine mütterliche Freundin. Die Jungfrauen Linder, Gelhaar, Müller stehen ihr wacker <bei> und ergänzen durch ihre Bildung das etwas Plebeische der Jungfrau Heiniger, die überaus glücklich und zufrieden in ihrem neuen Heim ist.* 1880 erwarb Elise Heiniger auch das Basler Bürgerrecht.

Die Hauptarbeit von Elise Heiniger bestand in Besuchen bei Familien und alleinstehenden Frauen. Sie erstattete monatlich Bericht von ihrer Arbeit in den sogenannten *Tagebüchern*. Die *Jungfrauen*, welche Elise Heiniger in ihrer Arbeit unterstützten, scheinen oft diese Berichte für sie ins Reine geschrieben und die grössten orthographischen und sprachlichen Fehler verbessert zu haben. Trotzdem besitzen diese Texte einen eigenen, unverkennbaren Stil: In kargen Sätzen protokolliert Elise Heiniger das Elend der verheirateten und alleinstehenden Frauen der städtischen Unterschicht. Elise Heiniger teilte das paternalistische Weltbild ihrer Arbeitgeber. Sie akzeptierte die von ihr wegen ihres Geschlechts und ihrer sozialen Herkunft geforderte Unterordnung als gottgewollt. Auflehnung gegen das eigene Schicksal oder unerträgliche ökonomische Lebensumstände stiessen bei Elise Heiniger auf aufrichtige Anteilnahme, aber für ihr Glaubensverständnis zeugten solche Klagen vor allem von mangelndem Gottvertrauen. Deshalb konnte sie schreiben: *Schwestern O.: Sind sehr arme Leute, die mit Nahrungssorgen (Hunger, sj) zu kämpfen haben. Weil sie schwach sind, können sie nur wenig verdienen. Eine der Schwestern ist Witwe und hat 2 Kinder. Eines derselben ist bei einer Schneiderin in der Lehre, das andere geht noch in die Schule. Es drückt sie oft schwer, dass unter den Menschen ein so grosser Unterschied herrscht, dass die einen es so gut haben und die andern so schwer durchs Leben müssen. Sonst sind die Schwestern christlich gesinnt.* Aber ihre Unterordnung, welche sie selbst als *Hingebung an den Herrn* bezeichnete, war keine blinde Unterwerfung. Ihre eigene Lebensgeschichte verband sie

zu sehr mit den zum Teil unerträglichen Lebensumständen der von ihr besuchten Familien und alleinstehenden Frauen. Immer wieder stossen wir in ihren Tagebüchern auf Stellen wie: *Der Frau tut es wohl, wenn ihr aus der Heiligen Schrift vorgelesen wird, doch lastet ihre drückende Lage so sehr auf ihrem Gemüt, dass sie sich keinen Trost zueignen kann.* Sie stellte also die der christlichsozialen Politik der Stadtmission zugrundeliegende Behauptung, dass Armut und Elend Folge der Sünde sei, wenigstens implizit in Frage. Ihre *Hingabe an den Herrn* erlaubte ihr auch die offene Auflehnung gegen das Comité, welches jede direkte finanzielle Unterstützung Bedürftiger ablehnte und der Armenpflege überliess: *Diese Leute sind so verkehrt in ihrer Haushaltung, darum so arm. Es sind 3 Personen, Mutter und Tochter <so>wie einen Sohn. So haben sie müssen ausziehen und nahmen ein Logis ohne Küche. Sollen alles auf dem Spiritus kochen. Vermögen keine Petroleumküche (Petroleumkocher, sj), da sie nicht genug für Nahrung verdienen. In ihrem Jammer finden sie nicht Worte genug, wie sie sollen weiter leben. **So wagte ich im Glauben zu handeln** und nahm die Tochter mit zu Herrn Scheuchzer, **und kaufte ohne Geld eine Petroleumküche** (Hervorhebungen sj). Wo (weshalb, sj) die Frau in Tränenfreuden bekam. Der Herr helfe.* Neben der herben Glaubensstrenge von Elise Heiniger wird hier ein ganz pragmatischer Zug ihres Charakters fassbar: Ihre Annahme der herrschenden Machtverhältnisse entspringt zu einem guten Teil der Einsicht in die Aussichtslosigkeit offener Auflehnung.

Sehr interessant sind die Ausführungen von Elise Heiniger zu einem offenbar für die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts typischen Mutter-Tochter-Konflikt. Viele Mädchen waren nicht mehr bereit, der von ihnen erwarteten Rolle als *Tochter*, vor allem derjenigen der *ältesten Tochter* mit der gleichen Ergebenheit nachzukommen wie Elise Heiniger: *Der Herr gab mir...auch Kraft genug ganz meiner Mutter und Geschwister zu leben und so dem Herrn zu dienen.* Sie hat die mit der Rolle der ältesten, im Haushalt lebenden Tochter verbundene Ehelosigkeit und die daraus sich ergebenden direkten und indirekten Folgen nie in Frage gestellt, beschreibt sie aber ausführlich in ihren *Tagebüchern*, zum Beispiel in ihrer Erklärung für die schlechte finanzielle Situation einer kranken, alleinstehenden Frau: *Sie hat auch kein erspartes Geld, da sie als die älteste Tochter ihren Eltern helfen musste, die Geschwister zu erziehen.* Die unverheirateten Mädchen und jungen Frauen, welche in der Stadt aufgewachsen waren und meistens seit ihrer Kindheit in der Fabrik arbeiteten, waren nicht immer widerstandslos bereit, ihre Bedürfnisse denjenigen der Familie und den an sie gestellten Rollenerwartungen anzupassen. Viele junge Frauen entzogen sich, indem sie das Elternhaus verliessen oder den Gehorsam verweigerten.

Zunächst scheint es sich um einen ökonomischen Interessenkonflikt zwischen der älteren und der jüngeren Generation zu handeln, wie der folgende Text zeigt: *Diese Frau ist sehr angegriffen von wegen der Kinder, dass alle so ungehorsam sind, und nur nach ihrem Willen leben und sie (sie und ihr Ehemann, sj) jetzt im Alter ganz auf sich angewiesen sind, und ganz keine Hülfe von den Kindern erwarten können, und wurde die Frau voller Sorgen.* Die Klagen der Frau beschreiben aber nur die Folgen des Auto-

ritätsverlustes der älteren Generation über die jüngere, welche durch ihr Verhalten ein traditionell überliefertes Familienmodell mit der dazugehörenden Familienökonomie in Frage stellte. Die tieferen Ursachen dieses Prozesses lassen sich anhand der *Tagebücher* nicht feststellen. Aber die verschiedenen Formen, in welchen sich dieser Konflikt manifestierte, können anhand der *Tagebücher* von Elise Heiniger, die beide Seiten zu Wort kommen lässt, gut erfasst werden. Sehr aufschlussreich ist der Fall von vier Schwestern, welche das väterliche Haus wegen einer unpassenden Heirat des Vaters verlassen, was Elise Heiniger ausdrücklich billigt, nicht aber das Verhalten einer weiteren Tochter, welche sich bei dieser Gelegenheit ganz von der Familie trennt: *Hier sind 4 Schwestern, die zusammen eine Familie bilden. 3 arbeiten auf der Fabrik während die 4te die Haushaltung besorgt. Ihr Vater trat vor einem Jahr zum 2ten Mal in die Ehe mit einer Person, die mit seinen Töchtern in gleichem Alter steht, weshalb sich dieselben von ihm trennten. Der Vater behielt die 2 jüngsten Kinder bei sich. Eine der Töchter machte sich von den 4 übrigen los, indem sie es vorzog bei fremden Leuten zu wohnen, um ein freies Leben führen zu können. Diese 4 leben still und vergnügt beisammen und sind brav und fleissig (Hervorhebungen sj).* Die den vier Schwestern vorbehaltene Zuordnung der Begriffe *eine Familie bilden*, *still beisammen sein* und *brav und fleissig sein* lässt ahnen, welche Folgen das Wohnen *bei fremden Leuten* und ein *freies Leben* für eine junge Frau in den Augen von Elise Heiniger haben. Hier wird ein weiterer Aspekt dieses Konfliktes fassbar. Viele Mädchen wehrten sich gegen ihre räumlich auf den elterlichen Haushalt beschränkte Bewegungsfreiheit: *Sie (die Mutter, sj) hat auch viel zu kämpfen, weil die älteste Tochter gar nicht gehorchen will, und es vorzieht am Abend mit ihresgleichen auf den Wasserturm zu fahren anstatt bei ihrer Mutter zu Hause zu bleiben, wie es ehrbaren Töchtern wohl ansteht.* Die Formulierung: *wie es ehrbaren Töchtern wohl ansteht* in der oben zitierten Passage zeigt, dass der freien Bewegung junger Mädchen in gemischter Gesellschaft der Ruch der *Unsittlichkeit* anhaftete: *Der Vater dieser Tochter klagte sehr, wie dieselbe so leichtsinnig davon lebe und wie gut es doch wäre, wenn sie versorgt (in einer Erziehungsanstalt, sj) werden könnte. Ich besuchte Amalie auf der Fabrik und redete ernstlich mit ihr über ihren bösen Lebenswandel. Sie erwiderte aber ganz trotzig, dass sie recht sei und ihr Vater habe nichts über sie zu sagen, da er ja nicht wisse, was sie mache.* Die Antwort der Tochter auf die Drohung des Vaters, sie in eine Erziehungsanstalt zu *versorgen*, macht aber deutlich, dass die darin implizit ausgesprochene Anklage ausserehelicher Beziehungen zu Männern und die damit verbundene Angst des Vaters vor einer unehelichen Schwangerschaft ihrer Ansicht nach eine ungerechtfertigte Behauptung sei, *da er ja nicht wisse, was sie mache.* Sie handelt zwar bewusst gegen die *Sitte*, verwahrt sich aber ausdrücklich gegen die Behauptung, *unsittlich* zu sein. Elise Heiniger versuchte durch Gründung von Jungfrauenvereinen die traditionellen Werte unter der weiblichen Jugend zu erhalten, und in den von ihr geführten Vereinen für verheiratete Frauen und alleinstehende Mütter war es ihr wahrscheinlich möglich, mit den Frauen solche und ähnliche Konflikte zu besprechen und selbst einzugreifen, wo es ihr notwendig erschien. Allerdings liess sich auf diese Weise der durch die Industrialisie-

rung und die damit verbundenen sozioökonomischen Veränderungen, welche den Zusammenhalt unter den Familienmitgliedern abschwächten und die eigentliche Ursache der Konflikte waren, nicht umkehren. Es handelte sich eben nicht um ein ausschliesslich *sittliches* Problem, wie sie und ihre Arbeitgeber annahmen.

Nach ihrem Umzug an den Spalentorweg arbeitete Elise Heiniger noch weitere vierzehn Jahre für die Evangelische Stadtmission. In diesen Jahren hatte sie immer mehr mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, über die sie seit ihrer Anstellung 1867 durch das Frauencomité klagte. Auch zahlreiche Kuraufenthalte bei einer in Calw lebenden Schwester halfen nicht viel. Wie die meisten der von ihr besuchten Frauen litt sie an dauernder Überarbeitung: Erst 58jährig erlag sie im Januar 1894 einem schweren Lungenemphysem.

Quellen:

Adressbuch der Stadt Basel 1854–1894

Anstein Hans, *Fünfzig Jahre Stadt-Mission in Basel*, Basel, 1909

Jahresberichte der Evangelischen Gesellschaft für Stadtmission, Staatsarchiv Basel, Privataarchiv 771

Korrespondenz der Evangelischen Gesellschaft für Stadtmission, Staatsarchiv Basel, Privataarchiv 771, D 1

Protokolle des Comité der Evangelischen Gesellschaft für Stadtmission, Staatsarchiv Basel, Privataarchiv 771, A 15

(Schreibung und Interpunktion in den Zitaten im Text von sj normalisiert)

Register der Einwohnerkontrolle, Staatsarchiv Basel (provisorisch)

Tagebücher von Elise Heiniger 1869–1893, Evangelische Gesellschaft für Stadtmission, Staatsarchiv Basel, Privataarchiv 771, A 1 (Schreibung und Interpunktion in den Zitaten im Text von sj normalisiert)

Literatur:

Schaffner Martin, *Die Basler Arbeiterbevölkerung im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte ihrer Lebensformen*, Basel und Stuttgart, 1972 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 123)

4. Arbeiterinnenvereine in Basel

Die ältesten in Basel nachweisbaren Vereinigungen von Arbeiterinnen, die zwei *Weibersektionen* des Internationalen Arbeitervereins, haben gewerkschaftlichen Charakter und entstanden Ende 1868 in Basel und Birsfelden während des ersten grossen Arbeitskonfliktes in der Basler Stadtgeschichte. In ihnen organisierten sich ausschliesslich Seidenbandweberinnen. Am 10. Oktober 1868 hatte der Präsident des Arbeitervereins im Vorstand vorsichtig angefragt: *Wollen wir uns den Frauen nähern und dieselben bekanntmachen mit unserer Sache?* Man beschloss aber, *diese Sache den Posamentern zu überlassen*. Der Posamenterverein war bis zu diesem Zeitpunkt die grösste Sektion,

und seine Mitglieder machten fast die Hälfte des damaligen Mitgliederbestandes des Arbeitervereines aus. Diese Sektion des Arbeitervereins hatte an der selbständigen Organisation der in ihrer Branche tätigen Frauen keinerlei Interesse. Trotzdem kam es im November 1868 zur Aufnahme der beiden Frauensektionen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass anfangs November bei der ersten, die winterliche Streikwelle ankündigenden Auseinandersetzung in der Bandfabrik De Bary in St. Jakob die entscheidende Wendung von den Frauen ausging. Der Status dieser weiblichen Sektionen wurde Anfang Dezember in einem eigenen Abschnitt des *Reglements* des Arbeitervereins, den *Bestimmungen über die Frauen* geregelt. Die beiden Sektionen wurden direkt dem sogenannten *Verwaltungsrat*, dem obersten Exekutivorgan des Arbeitervereins, unterstellt, vermutlich um sie gegen Vereinnahmungen durch die männliche Sektion zu schützen: 1). *Die sich dem Internationalen Arbeiterverein anschliessenden Vereine sind von dem Verwaltungsrathe zu organisieren* und 5). *In den Sitzungen der Frauen haben nur die Mitglieder des Verwaltungsrathes und Sektionspräsidenten oder solche die schriftliche Bewilligung des Verwaltungsrathes vorweisen Zutritt. Alle anderen sind auszuschliessen.* Dies bedeutete aber auch, dass die Frauensektionen nicht selbständig beschlussfähig waren, obwohl sie sonst den übrigen Sektionen gleichgestellt waren: *In Allem sind die Frauen-Sektionen dem Beisein (?) und Beschlüssen des Internationalen Arbeitervereins unterworfen, und haben Gleichberechtigung mit anderen Sektionen.*

Frauen stellten auf dem Höhepunkt der Entwicklung des Internationalen Arbeitervereins zwar nur zwei der 18 Sektionen, hingegen machten ihre rund 500 Mitglieder im Dezember 1868 fast ein Sechstel des gesamten Mitgliederbestandes aus. Zumindest einzelne Frauen und Frauengruppen scheinen sich durch grosse Radikalität ausgezeichnet zu haben. Frauen waren in den angespannten Tagen vor dem Ausbruch des Streikes am 16. November 1868 immer wieder in Zwischenfälle verwickelt. Am 29. November 1868 nach der Wahl des ersten Arbeiter-Grossrates soll nach einer Zeitungsmeldung ein Student, der mit dem Ruf: *abe mit em* die erste Ansprache des neugewählten Grossrates störte, von einer Angehörigen der *Weibersektion* mit Fäusten *über den Begriff der Redefreiheit aufgeklärt* worden sein. Interessant sind verschiedene Hinweise auf die religiösen Motive der Radikalität der in den *Weibersektionen* organisierten Frauen: So sollen Frauen bei einer grossen Versammlung im Restaurant Augarten verkündet haben, die Zeiten der Apostel würden wieder zurückkehren, als noch kein Unterschied zwischen mein und dein bestanden habe. Nach dem ungünstigen Ausgang der Streiks im Winter 1868/69 zerfielen die Frauensektionen aber schon im Januar 1869 wieder.

Ob die 1869 gegründete Basler Sektion der von Marie Goegg-Pouchelin in Genf gegründeten *Association internationale des femmes* mit den beiden Sektionen des Internationalen Arbeitervereins in irgendeinem direkten Zusammenhang steht, ist unklar. Ein 1869 von der Basler Sektion vertriebenes Werbezirkular trat erstmals in Basel für die vollständige Gleichstellung von Mann und Frau ein: *Son but a été de protester publiquement contre l'injustice de quelques-unes des lois de tous pays à l'égard de la femme; de signaler les malheurs et les abus que ces lois occasionnent; de travailler à les changer;*

de revendiquer pour la femme l'égalité de tous les droits dont jouissent les hommes dans l'Etat et dans la société.

Erst zwanzig Jahre später wird im September 1887 in Basel wieder ein Arbeiterinnenverein gegründet. Seit 1886 hielt Gertrud Guillaume-Schack in verschiedenen Schweizer Städten Vorträge, in denen sie die Arbeiterinnen aufforderte, sich in Vereinen zusammenzuschliessen. Mit ihrer Hilfe entstand 1886 der Arbeiterinnenverein St. Gallen. Im Jahr darauf folgten die Gründungen der Vereine in Winterthur, Zürich, Bern und Basel. 1890 schlossen sich diese fünf Arbeiterinnenvereine, welche erstmals gemeinsam an der Arbeiterkonferenz in Olten teilnahmen, zu einem schweizerischen Zentralverband zusammen.

Auch in Basel gab ein gut besuchter Vortrag von Gertrud Guillaume-Schack am 14. September 1887 den Anstoss zur Vereinsgründung. Das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Vereins ist zwar undatiert, dürfte aber auf den 23. September gefallen sein. Erste Präsidentin wurde Helene Dietz. Mehrere Vorstandsmitglieder des Basler Arbeiterbundes bemühten sich in den ersten Monaten mit grossem Engagement um den Frauenverein durch Vorträge und mit praktischer Hilfe bei der Regelung der Vereinsgeschäfte. Im Dezember 1887 beschloss der Arbeiterinnenverein den Beitritt zum Arbeiterbund. Helene Dietz wurde zu den Sitzungen des Vorstandes als Delegierte des Arbeiterinnenvereins zugelassen und berichtete im Verein darüber. Im April 1889 meinte sie allerdings, *dass nur immer Vereinsangelegenheiten (des Arbeiterbundes, sj) zur Verhandlung kommen, welche für unseren Verein kein grosses Interesse haben.* Nach ihrem Wegzug aus Basel 1890 verlor der Arbeiterinnenverein seine direkte Vertretung im Vorstand des Arbeiterbundes.

Helene Dietz verstand den Arbeiterinnenverein als rein politische Organisation und wehrte sich deshalb gegen die Verwendung des Vereinsvermögens zur Unterstützung von Mitgliedern: *Unter Allfälligem wurde von Helene Dietz klargestellt, für was für Zwecke das auf der Sparkasse aufbewahrte Geld diene, und wurden die Mitglieder dahin belehrt, dass wir ein politischer, kein wohltätiger Verein haben.* Das geringe Einkommen der Mitglieder machte es im April 1889 aber nötig, den monatlichen Beitrag von 30 auf 20 Rappen herabzusetzen und das Eintrittsgeld ganz abzuschaffen. Im Januar 1890 wurde dann doch die Schaffung einer separaten Hilfskasse beschlossen, welche durch eine Tombola gespeist werden sollte. Der Verein hatte 1888 nur ungefähr dreissig Mitglieder. Geringe Mitgliederzahlen und finanzielle Schwierigkeiten prägten die Geschichte des Vereins bis zum Ersten Weltkrieg; viele Arbeiterfrauen waren nicht in der Lage, die Mitgliederbeiträge zu zahlen oder erhielten von ihren Vätern und Ehemännern das dafür nötige Geld nicht, besonders wenn diese selbst Mitglied des Arbeiterbundes waren. Schwierigkeiten hatte der Arbeiterinnenverein in den ersten Jahren auch damit, geeignete Lokale für die Versammlungen zu finden, nicht nur wegen des Konsumationszwanges: *Über die Lokalfrage sprach die Präsidentin, indem sie uns mittheilte, dass sich der frühere Lokalbesitzer verschiedene missliebige Äusserungen zu Schulden kommen liess über unseren Verein. Entschloss man sich einstimmig, das Lokal*

zu wechseln. Dasselbe soll sich in Zukunft im Restaurant Kaiser, untere Rheingasse, befinden.

Durch Vorträge, oder indem sie andere Mitglieder zu Redebeiträgen aufforderte, bemühte sich Helene Dietz um die politische Bildung der Vereinsmitglieder, wobei immer den Frauen vertraute Themen aus dem Alltag und der politischen Diskussion der Zeit aufgegriffen wurden. Auch eine kleine Bibliothek wurde eingerichtet. Helene Dietz sprach über die in Basel virulente Frage der nationalen Vorurteile unter der Arbeiterschaft, über die Doppelbelastung der Arbeiterinnen durch die Fabrikarbeit und den Haushalt und über die im März 1888 im Zusammenhang mit der geplanten Verfassungsrevision von fast 300 Frauen unterzeichnete und von einem liberal-konservativen Mann portierte Petition, welche das Stimmrecht für Frauen bei den Pfarrerwahlen forderte. Die Diskussion dieser Petition, an welcher sich auch Vorstandsmitglieder des Arbeiterbundes beteiligten, gibt interessante Aufschlüsse über die Beziehungen der Mitglieder beider Vereine zu den protestantischen Kirchgemeinden, über die Auseinandersetzung mit den Bemühungen der konservativen Kreise um soziale Reformen und die politische Zusammenarbeit zwischen dem Arbeiterbund und den konservativen Kreisen: *Die Sitzung wurde von der Präsidentin Helene Dietz eröffnet und geleitet, welche um (über die, sj) Eingabe des Frauenstimmrechts referierte, welches von der ganzen Versammlung bejaht wurde. Hauptsächlich von Genosse Fautin und Genosse Bärwart unterstützt wurde, von Genosse Boder wurde nur bemerkt, dass, wenn wir das Frauenstimmrecht haben, wir dann bald keine freisinnigen Pfarrer mehr haben. Genosse Bärwart widerlegte es aber, wenn er sprach, dass es nicht so schnell gehn wird mit dem Frauenstimmrecht, dass bis dann noch manches anders komme. Auch <die> beiden Genossinnen Dietz und Ct. (Cantieni?, sj) sprachen, dass es unter den Stündelern auch solche habe, die das Herz auf rechtem Fleck haben, dass sie schon mit solchen gesprochen haben, und sie ganz des gleichen Sinnes seien, nur das Wort Sozialismus fürchten. Auch betonte Genosse Bärwart, dass es ihn freue, dass wir uns bemüht haben über (um, sj) die Verfassungsrevision. Die Unterstützung des politischen Frauenstimmrechtes bezeugt hingegen die 1890 im Protokoll festgehaltene eindringliche Mahnung der Präsidentin, ja zahlreich den Vortrag von Clara Zetkin zu besuchen, welche sich nicht nur für die politische Gleichstellung von Mann und Frau einsetzte, sondern auch für eine selbständige, von den politischen Organisationen der Männer unabhängige Arbeiterinnenbewegung eintrat.*

Im September 1888 beschloss der Arbeiterinnenverein auf Anregung der damaligen Vizepräsidentin, Anna Vögelin-Suter, sich für die Verlängerung der Mittagspause der Seidenbandweberinnen auf zwei Stunden einzusetzen. Offenbar wandte sich der Verein zur Vermittlung des Gespräches mit dem Verein der Seidenbandfabrikanten an den Regierungsrat. Im April 1889 kam die schriftliche Antwort: *Die Präsidentin verlas einen Brief von Herrn Regierungsrath Philippi, in welchem er uns das Resultat der Besprechung mit Herrn Vischer mittheilte, nämlich dass derselbe unter keinen Umständen die zweistündige Mittagspause bewilligen wolle, weil, wie er behauptete, die Zahl*

der Frauen, welche an den Webstühlen beschäftigt sind, die grössere ist und der Zeitverlust ein zu grosser wäre. Anna Vögelin-Suter versuchte daraufhin, den Posamenterverein anzufragen, *ob derselbe geneigt sei, das Angestrebte von sich aus an die Hand zu nehmen*, wurde aber offenbar von den männlichen Arbeitskollegen nicht unterstützt, so dass der erste Versuch des Vereins, die Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu verbessern, scheiterte.

Ein sehr wichtiger Teil des Vereinslebens bildeten die regelmässigen Abendunterhaltungen und der Gesangverein. Da die meisten Fabrikarbeiterinnen nicht älter als zwanzig Jahre alt waren, dienten diese Aktivitäten auch der Vereinspropaganda. Der Arbeiterinnenverein wurde regelmässig an die Feste des Deutschen Arbeitervereins und des Arbeiterbundes eingeladen. Im Gegenzug nahmen die Männer an den Abendunterhaltungen der Frauen teil. Eine grosse Rolle spielte auch der Gesangverein, welcher oft eingeladen wurde, den Männerchor des Arbeiterbundes zu ergänzen. Die Bedeutung des Gesangvereines wird deutlich in der Jahresrechnung von 1908 mit dem hohen Defizit von Fr. 270.–. Es entspricht praktisch dem höchsten Posten der Ausgabenseite, dem Honorar von Fr. 240.– für den Dirigenten des Gesangvereines. In der Beschreibung in der «Vorkämpferin», dem Organ des Zentralverbandes der Arbeiterinnenvereine, des 1908 neu bezogenen Vereinslokals im Restaurant Burgvogtei lesen wir: *Das neue Lokal ist mit der Vereinsphotographie und mit den (an Sängerkfesten, sj) errungenen Kränzen heimelig ausgeschmückt. In einem Eckschranke konnte die bescheidene Bibliothek untergebracht werden, so dass die Bücher jetzt leicht ausgetauscht werden konnten.*

In den neunziger Jahren und kurz nach der Jahrhundertwende entstanden mehrere andere Arbeiterinnenvereine in Basel, welche meist über persönliche Kontakte oder Doppelmitgliedschaften miteinander verbunden waren. In den meisten Fällen ist heute kaum mehr etwas über die Hintergründe dieser Gründungen und die Mitglieder dieser Vereine bekannt. Die meisten dieser Gründungen hatten auch nicht lange Bestand. Im Überblick gewinnt man den Eindruck, dass einzelne engagierte Frauen versuchten, neben den Fabrikarbeiterinnen auch andere weibliche Berufsgruppen zu organisieren. 1889 trat die Näherin Emma Wahlen (1861–1946) dem Arbeiterinnenverein bei und versuchte die Schneiderinnen und Weissnäherinnen zu organisieren. Sie gründete aber noch im selben Jahr zusammen mit Sophie Arnold-Zurbrügg (1856–1939) den vom Arbeiterinnenverein unabhängigen Fachverein der Schneiderinnen und Weissnäherinnen, die erste weibliche Berufsorganisation in Basel. Denn die Näherinnen und Schneiderinnen wollten nicht mit Fabrikarbeiterinnen im gleichen Verein organisiert sein. Im Mai 1891 trat der Fachverein dem Arbeiterbund bei. Emma Wahlen engagierte sich für verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten der Schneiderinnen und Näherinnen, vor allem für die Einführung einer Lehrlingsprüfung auch für Mädchen. In den neunziger Jahren gab es kurze Zeit auch einen Wäscherinnen- und Putzerinnenverein sowie einen Glätterinnenverein. Sophie Arnold-Zurbrügg gründete in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 den Frauenbund, welcher mit der Forderung nach dem Zehnstudentag und der Anstellung von weiblichen Gewerbeinspektorinnen an die Öffentlichkeit trat. Er löste sich aber bereits

1897 wieder auf, wohl nach der vergeblichen Publikation des folgenden Aufrufes im «Basler Vorwärts» am 4. März 1897: *An die Frauen Basels! Wir richten an Euch verehrte Mitschwestern, die wiederholte Bitte, unserem Verein, welcher für die Befreiung der bedrückten Mitmenschen kämpft, beizutreten. Ihr Arbeiterfrauen, die ihr täglich die traurige Lage des arbeitenden Volkes an eurem eigenen Leibe erfahren könnt, schliesst euch uns an, zur Erringung menschenwürdigerer Zustände. Und ihr besser gestellte Schwestern, die ihr weniger schwer ums Dasein zu ringen habt, zeigt, dass ihr ein Herz für eure leidenden Nebenmenschen besitzt, kämpft mit uns um die edle Sache der Volksbefreiung.* Mehr Erfolg war dem 1899 ebenfalls von Sophie Arnold-Zurbrügg gegründeten Stauffacherinnenverein beschieden, welcher bis 1912 bestand, als er sich zusammen mit dem Arbeiterinnenverein der Sozialdemokratischen Partei anschloss.

Um 1904 hatten die beiden noch bestehenden Frauenvereine, der Arbeiterinnenverein und der Stauffacherinnenverein, je ungefähr achtzig eingeschriebene Mitglieder, was das Missverhältnis zwischen den organisierten Frauen und der Zahl der arbeitenden Frauen in Basel deutlich zeigt. Die folgenden Jahre führten zu einem Stillstand der Mitgliederzahlen, im Stauffacherinnenverein sogar zu einem Rückgang. Hauptursache dieser Stagnation war die Reorganisation des Verbandes schweizerischer Arbeiterinnenvereine im Jahre 1905. Es wurde beschlossen, dass alle Berufsarbeiterinnen, für deren Berufe spezielle schweizerische Berufsverbände bestanden, sich diesen Berufsorganisationen anschliessen sollten, während der Verband der Arbeiterinnenvereine die ungelerten Arbeiterinnen und Angehörigen solcher Berufe organisieren sollte, welche noch keine eigene Organisation zur Verfügung hatten. Dieser Gruppe gehörten zwar die Mehrheit der arbeitenden Frauen an, aber die ungelerten Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Hausangestellten waren nicht nur die finanziell am schlechtesten gestellte Frauengruppe, sie waren auch erfahrungsgemäss kaum zu organisieren. Der Beschluss des Zentralvorstandes des Verbandes schweizerischer Arbeiterinnenvereine von 1905 bedeutete de facto die bewusste Aufgabe einer eigenständigen gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Frauen, wohl aus der pragmatischen Einschätzung heraus, dass der Anschluss an die männlichen Organisationen die einzige politisch gangbare Möglichkeit war, längerfristig eine Verbesserung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Frauen und die Gleichstellung von Mann und Frau durchzusetzen.

Der Widerstand der Baslerinnen gegen diese vom Zentralvorstand in Zürich eingeleitete Entwicklung war sehr gross. Sie wehrten sich bis zuletzt gegen die nach 1905 sich immer deutlicher abzeichnende Fusion mit dem Arbeiterbund und der sozialdemokratischen Partei, vor allem aus finanziellen Gründen. Der Arbeiterinnenverein war nicht in der Lage, Mitgliederbeiträge sowohl an den eigenen Zentralverband als auch an den Arbeiterbund zu zahlen, ohne gleichzeitig die eigene Vereinstätigkeit zum Erliegen zu bringen. Die Frauen wehrten sich auch gegen die vom Arbeiterbund betriebene Zentralisierung der Hilfskassen, da sie so die direkte Kontrolle über die von ihnen in erster Linie zur Unterstützung von Frauen eingezahlten Gelder verloren. Im August 1910 kam es zum offenen Konflikt, als der Verein sich beim Ausschuss des Arbeiterbundes wegen

Vernachlässigung beschwerte. Eine Aussprache führte zu keinen greifbaren Resultaten. Als Basel im Sommer 1911 zum neuen Verbandsvorort mit Amtsübernahme auf den 1. Januar 1912 bestimmt wurde, war der organisatorische Zusammenschluss nicht mehr zu umgehen. 1911 erfolgte die Fusion mit dem Arbeiterbund, im Januar 1912 gemeinsam mit dem Stauffacherinnenverein der Beitritt in die Sozialdemokratische Partei. Ida Schmid-Binder, ehemaliges Vorstandsmitglied des Stauffacherinnenvereins und neugewählte Verbandspräsidentin, verkörperte in Basel diese neue Politik der Arbeiterinnenbewegung bis zum Ersten Weltkrieg.

Quellen:

«Basler Arbeiterfreund», passim

«Basler Vorwärts», passim

Conzett Verena, *Arbeiterinnenvereine*, in: *Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*, hg. Naum Reichsberg, Bern, 1903, Band 1, S. 96–101

Devecchi-Bertschmann Anna, *Ausgewählte Kurzbiographien von sozial und politisch engagierten Basler Frauen*, Basel, Frauenzentrale, hektographierte Broschüre, 1977 (Ausstellungskatalog)

Gerhard Georgine, *Maria Tabitha Schaffner*, in: *Jahrbuch der Schweizerfrau 1932/33*, Basel, Bund Schweizerischer Frauenvereine (Schweizerisches Frauensekretariat), 1933, Band 13, S. 28–38

Protokolle des Arbeiterinnenvereins Basel 1887–1890, 1906–1912, Staatsarchiv Basel, Privatarchiv 716, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, E 1,1 und E 1,2 (Schreibung und Orthographie der Zitate im Text von sj normalisiert)

Protokolle der Internationalen Arbeiter-Association 1868–1869, Staatsarchiv Basel, Privatarchiv 716, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, B 3,1 (Schreibung und Orthographie der Zitate im Text von sj normalisiert)

Schaffner Maria Tabitha, *Die städtischen Heimarbeiter der Basler Seidenbandindustrie*, in: *Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit*, Hg. J. Lorenz, Zürich 1911, S. 169–179 (auch als Separatdruck, Basel, ohne Datum)

«Vorkämpferin», 1906 ff. passim (Nr. 2/1908 zitiert nach Frei Annette, *Rote Patriarchen*, S. 97)

Werbezirkular der Association internationale des Femmes, Bundesarchiv Bern, Association internationale des femmes, E 22/330 Band 1 (zitiert nach Beatrix Mesmer, *Ausgeklammert-Eingeklammert*, S. 309/10, Anmerkung 22)

Literatur:

Degen Bernhard, *Krieg dem Kriege. Der Basler Friedenskongress der Sozialistischen Internationalen von 1912*, Basel, 1990

Frei Annette, *Rote Patriarchen. Frauenbewegung und Frauenemanzipation in der Schweiz um 1900*, Zürich, 1987

Häberli Wilfried, *Die Geschichte der Basler Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1914*, Band 1 und 2, Basel, 1985 und 1986 (164. und 165. Neujaahrsblatt)

idem, *Der erste Klassenkampf in Basel (Winter 1868/69) und die Tätigkeit der Internationalen Arbeiter-Association (1866–1876)*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Band 64/1964, S. 91–216

Mesmer Beatrix, *Ausgeklammert-Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel, 1988

Quergängerin I: Frauenarbeit, Hg. historischer Frauen-Stadtrundgang, Basel, 1991

- Ragaz Christine, *Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung*, Stuttgart, 1933 (*Soziale Organisationen und Bewegungen der Gegenwart*, Neue Folge, Heft 2), Dissertation
- Dorothea Roth, *Die Politik der Liberal-Konservativen in Basel 1875–1914*, Basel, 1988 (167. Neujahrsblatt)
- Schümperli-Grether Rosmarie, *Eine andere Kleinbasler Geschichte*, Basel, 1993

5. Gegen die doppelte Moral: Lily Zellweger-Steiger (1862–1914)

Lily Zellweger-Steiger stammte aus Herisau in Appenzell-Ausserrhoden und war die Tochter eines frommen Fabrikantenehepaars. Durch ihre Familie war sie eng mit der Basler Mission und anderen *Reichgotteswerken* verbunden. Auf einem Missionsfest lernte sie ihren Mann kennen, der zwar in Basel aufgewachsen, aber im appenzellischen Trogen beheimatet war und seit kurzem eine Pfarrstelle im appenzellischen Reute angetreten hatte. Im März 1883 fand die Hochzeit statt. Lily Zellweger-Steiger widmete sich mit ganzer Seele zuerst der Gemeinde von Reute, von 1886 an der separatistischen Minderheitsgemeinde von Heiden. Gleichzeitig unterstützte sie ihren Mann in der Herausgabe des «Appenzeller Sonntagsblattes». Denn trotz ihres jugendlichen Alters besass sie bereits journalistische Erfahrung, da sie ihrem Vater bei der Herausgabe des «Illustrierten Hausfreundes» geholfen hatte. 1894 nahm ihr Mann die ihm angebotene Stelle als Chefredaktor der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» in Basel an und gab damit den Pfarrberuf auf.

Die Übersiedlung in die Grossstadt Basel fiel Lily Zellweger-Steiger sehr schwer, auch setzte ihr der Verlust ihrer Tätigkeit als Pfarrfrau zu. Aber ihre Mitgliedschaft in der internationalen Organisation der Freundinnen junger Mädchen bot bald neue Anknüpfungspunkte, da sie sich gemäss den strengen Vereinsregeln umgehend bei der Basler Sektion anzumelden hatte. Seit 1890 waren die Basler Freundinnen junger Mädchen sehr in der *Bahnhofsarbeit* engagiert, das heisst, sie versuchten, junge Mädchen, welche auf der Suche nach Arbeit mit der Eisenbahn in die Stadt kamen, am Bahnhof zu *empfangen*: Sie sprachen die Ankommenden an, boten ihnen günstige Übernachtungsmöglichkeiten an und waren ihnen später auch bei der Arbeitssuche behilflich. Mit diesen Massnahmen reagierten die Freundinnen junger Mädchen auf verdeckte Formen der organisierten Prostitution in Basel und versuchten zu verhindern, dass die oft sehr unerfahrenen jungen Frauen nicht betrügerischen Arbeitsangeboten von professionellen Kupplerinnen und Zuhältern zum Opfer fielen oder durch längere Arbeitslosigkeit in die Prostitution abglitten. Da das Führen von Bordellen und die Strassenprostitution offiziell verboten waren wie auch die berufsmässige Kuppelei, hatte sich in Basel ein raffiniertes System herausgebildet, um die betreffenden Bestimmungen zu umgehen. Bordelle waren oft als Cigarrenläden oder Papeterien getarnt oder befanden sich in Nebenzimmern von Wirtschaften. Professionell geführte Stellenvermittlungsbüros waren ziemlich häufig im Kuppeleigeschäft tätig und wurden typischerweise von Frauen geführt, von sogenannten *Plaziererinnen* oder *Platzverschafferinnen*. Sie boten in der

Regel den Mädchen auch billige Übernachtungsgelegenheiten, bis sie ihnen eine Stelle gefunden hatten. Diese kombinierten *Kosthäuser* und Vermittlungsbüros bedeuteten für die Mädchen, die alleine in die Stadt kamen und dort weder Arbeit noch Wohnung und in der Regel auch keine Verwandten oder Bekannten hatten, die erste Anlaufstelle. Fanden sie nicht bald Arbeit, verschuldeten sie sich gegenüber der *Plaziererin* und gerieten so in ein Abhängigkeitsverhältnis. Besonders gefährdet waren in dieser Hinsicht auch unverheiratete Mütter, die oft sehr lange in solchen Häusern leben mussten, ohne die Miete zahlen zu können. Denn sobald der Arbeitgeber oder die Hausherrin die Schwangerschaft entdeckten, wurden die jungen Frauen entlassen und konnten aus demselben Grund für Monate auch keine neue Stelle mehr finden. Mittels der Schulden konnte die *Plaziererin* die Mädchen direkt zur Prostitution zwingen oder zur Annahme entsprechender, von ihr vermittelter Arbeitsstellen. Deshalb eröffneten die Freundinnen 1892 an der Wallstrasse ein *Bahnhofheim* und der Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit 1901 das *Zufluchtshaus* an der Holeestrasse. Die meisten Mitglieder des 1892 entstandenen Comité zur Hebung der Sittlichkeit, aus welchem 1901 der von Lily Zellweger-Steiger gegründete Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit entstehen sollte, waren Vorstandsmitglieder der Freundinnen junger Mädchen.

Am Anfang der Basler Karriere von Lily Zellweger-Steiger als Gründerin und Präsidentin des grössten und einflussreichsten Basler Frauenvereins vor dem Ersten Weltkrieg stand also die Auseinandersetzung mit demjenigen Problem, welches ihr persönlich zeitlebens das wichtigste Anliegen war: die Beseitigung der *doppelten Moral*, welche die sexuelle Verfügbarkeit der Frau für den Mann, sei es als Prostituierte oder Untergebene, sei es in der Ehe unter dem Deckmantel der *ehelichen Pflichten*, rechtfertigte. Die fürsorgliche Arbeit des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit entstand aus der Solidarität mit den Opfern der *doppelten Moral*: unverheirateten Müttern und Prostituierten. Was Lily Zellweger mit dem Begriff der *doppelten Moral* meinte, lässt sich am besten erklären, wenn wir uns kurz die rechtliche Situation der Prostituierten in Basel um die Jahrhundertwende vergegenwärtigen.

Strafrechtlich verfolgt wurde nur die Kuppelei, worunter die *gewohnheitsmässig oder aus Eigennutz* betriebene *Vermittlung* oder *Verschaffung* von *Gelegenheit der Unzucht* verstanden wurde. Die Prostitution selbst war kein strafrechtlicher Tatbestand, sondern wurde polizeierichtlich verfolgt: *Jede Dirne, ob Strichdirne oder Ladenmädchen, ob Niedergelassene, Schweizerin oder Ausländerin, wird ohne Weiteres verhaftet und gewöhnlich zunächst administrativ zwei Tage getürmt (in Haft gesetzt, sj); kommt sie zum zweiten Mal, so wird sie drei Tage und nach Verbüsung dieser Zeit entweder heimtransportiert, oder nach dem Ausland abgeschoben. Kommt sie ein drittes Mal, so erfolgt Verzeigung an das Polizeigericht, und wenn auch dieses mehrere Strafen über die gleiche Dirne verhängt hat, die Versorgung in einer Zwangsarbeitsanstalt.* Als Dirnen wurden angesehen: *Weiber, die auf offener Strasse unbekannte Männer ansprechen und sie zur Unzucht einladen, und Weiber, welche von Zeugen denunziert werden.* Die Männer, welche die Dirnen engagierten, wurden zwar bei der Verhaftung der Dirne

einer Befragung unterzogen, hatten aber keinerlei Sanktionen zu befürchten und gaben meist bereitwillig Auskunft. Auf Wunsch behielten die Behörden ihren Namen geheim. Die Frau hingegen galt gewöhnlich durch die freimütige Aussage des Mannes, welche für ihn keine weiteren Folgen hatte, als überführt ohne gerichtliche Anhörung und Verurteilung. Die Kunden der Dirne wurden auch nie auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Hingegen musste sich jede unter Verdacht auf Prostitution festgenommene Frau zwangsweise einer Untersuchung auf Geschlechtskrankheit unterziehen. War der Befund positiv, konnte sie bis zu ihrer Heilung im Bürgerspital oder auf dem Lohnhof festgehalten werden. War sie transportfähig, wurde sie in der Regel in ihre Heimatgemeinde gebracht, wo man für ihre Pflege aufkommen musste.

Das Tun der *Freier* wird weder moralisch noch rechtlich verurteilt, ihre freimütigen Aussagen sind sogar der direkte Ausgangspunkt der polizeilichen Verfolgung der Frau. Das Missverhältnis zwischen der diskreten Behandlung des beteiligten Mannes und der polizeilichen Verfolgung, welche einseitig nur der sich prostituierenden Frau gilt, die bezeichnenderweise alleine für die Übertragung der Geschlechtskrankheiten verantwortlich gemacht wird, die einseitige moralische Verurteilung und soziale Ausgrenzung, welche auch nur die Frau trifft, das ist, was Lily Zellweger-Steiger als *doppelte Moral* bezeichnet. Den Männern wird also von Gesetzes wegen zugestanden, was die bürgerliche Moral der Frau abspricht: die aussereheliche Sexualität. Lily Zellweger-Steiger redete nicht der freien Sexualität das Wort, sondern forderte, dass für Mann und Frau die gleichen Normen zu gelten hätten. Sexualität war für sie nur in der Ehe denkbar und diente ausschliesslich der Fortpflanzung. Wurde von der Frau *Reinheit* und *Selbstbeherrschung* verlangt, so sollte dies auch für den Mann gelten, der damit auch seine Achtung vor der Frau als Person zum Ausdruck bringen sollte. Alle Frauen hatten Anspruch auf die Anerkennung ihrer menschlichen Würde, nicht nur die Frauen der eigenen sozialen Gruppe. Damit griff Lily Zellweger-Steiger aber auch die *doppelte Moral* der bürgerlichen Frauen an, die die *gefallenen* Dienstmädchen entliessen und sich über die Prostituierten empörten, dabei aber geflissentlich darüber hinwegsahen, dass ihre Ehemänner und Söhne den Hausangestellten nachstellten und die Dienste von Prostituierten in Anspruch nahmen. Ihrer Ansicht nach versäumten es diese Frauen auch, ihre Söhne zur Achtung der weiblichen Person zu erziehen als Teil der sexuellen Aufklärung, wie dies Lily Zellweger-Steiger zwar verhalten, aber doch sehr klar im Kollektivenblatt zu *Mutterpflicht und Wahrheit* fordert. Sie wehrte sich deshalb auch gegen ein Verständnis der *ehelichen Pflichten*, welches einseitig dem Mann eine Art Verfügungsrecht über den Körper der Ehefrau zuspricht, ohne Rücksicht auf ihre Wünsche und Bedürfnisse: *wie oft nehmen es ihnen ihre Männer noch bitter übel, wenn wieder ein neuer Zuwachs in die Familie kommt, ohne zu bedenken, dass ein Kind nicht nur einer Mutter, sondern in erster Linie einem Vater das Leben verdankt*. Die religiösen Überzeugungen von Lily Zellweger-Steiger schlossen es aus, Liebe und Sexualität ausserhalb der Ehe und Fortpflanzung zuzulassen. Das war und blieb *Sünde*, weshalb sie auch jede Form der Empfängnisverhütung ablehnte.

Der Kampf für die Würde und Selbstachtung der Frau veranlasste Lily Zellweger-Steiger, sich gegen die öffentliche Ausstellung von Bildern von Arnold Böcklin zu wehren oder gegen die Anbringung einer nackten Männerstatue an der Aussenfront des Badischen Bahnhofes zu kämpfen. Was für uns heute nur noch Prüderie ist und kaum mehr verständlich, trug ihr auch damals nur Spott und Hohn ein. Es dürfte aber nur wenigen Frauen in Basel die Ehre widerfahren sein, als Tambourmajor einen Fasnachtszug anzuführen: denn nur **eine** Frau konnte in Basel 1913 als die *Göttin der Sittlichkeit* apostrophiert werden. Leider hat sich nur eine schriftliche Beschreibung des Zuges des Central-Clubs erhalten, so dass eine sichere Identifikation heute nicht mehr möglich ist. Die Herisauerin, die sich in Basel nie richtig heimisch fühlte, hat wohl diese Basler Achtungsbezeugung kurz vor ihrem Tod nicht recht verstehen können. Der Spott ging ihr zu nahe, weil ihr das Anliegen zu wichtig war.

Quellen:

- Bericht des Polizeiinspektors an das Polizeidepartement vom 20. Februar 1912, Staatsarchiv Basel, PD-Reg 1 1950 2201 II.Teil (1912–1922), (zitiert nach Nicole Zumkehr, *Prostitution in der Stadt Basel am Ende des 19. Jahrhunderts*, S. 12)
- Fasnachtszettel, Staatsarchiv Basel, Straf und Polizei, F 9a: Fasnachtsliteratur 1913
- Zellweger Lily, Kollektenblätter des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit Nr. 1, 2, 4-8, 13, 19, 21, 22, 27; Staatsarchiv Basel, Privatarhiv 882, Basler Frauenverein
- Zellweger Otto, *Frau Pfarrer Zellweger. Ein Lebensbild*, Basel, 1915

Literatur:

- Janner Sara, «Wenn man den Frauen das reden verbietet, zwingt man sie dazu, das Frauenstimmrecht zu verlangen». *Basler Bürgersfrauen zwischen Familie, Öffentlichkeit und Politik. Die Gründung und Entwicklung des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit bis zum Ersten Weltkrieg (1892–1914)*, Basel, 1992 (Lizentiatsarbeit)
- Lauper Franziska, *Versteckte Wege der Prostitution in Basel*, in: *Quergängerin I: Frauenarbeit*, Hg. historischer Frauen-Stadtrundgang, Basel, 1991
- Zumkehr Nicole, *Prostitution in der Stadt Basel am Ende des 19. Jahrhunderts. Darstellung der Organisations- und Erscheinungsformen anhand des Deliktes Kuppelei*, Basel, 1992 (Lizentiatsarbeit)

6. Einsatz für alleinstehende Mütter und ihre Kinder: Anna Herzog-Widmer (1857–1941)

Anna Herzog-Widmer kam im Frühjahr 1899 mit ihren drei Kindern nach Basel. Sie stammte aus dem thurgauischen Wigoltingen, hatte 1881 einen Pfarrer geheiratet und war nach Wolfhalden in Appenzell-Ausserrhoden übersiedelt. Nach dem unerwarteten

Tod ihres Mannes im Sommer 1898 befand sich die junge Pfarrerswitwe in einer sehr schwierigen Situation: sie hatte zwar ein kleines Vermögen, aber kein gesichertes Einkommen, keine Pension, keine Witwen- und Waisenrente, auch das Pfarrhaus musste sie verlassen. Geschwister, welche in Basel lebten, halfen ihr. Ein alleinstehender Bruder nahm sie und ihre Kinder bei sich auf. Der Kontakt mit der Familie einer älteren Schwester erleichterte es Anna Herzog-Widmer und ihren Kindern, sich in der ungewohnten städtischen Umgebung einzuleben. Sie schloss sich dem liberalen Frauenverein der Leonhardsgemeinde an und wurde später in die Arbeitsschulkommission der Mädchensekundarschule gewählt. Wahrscheinlich lernte sie in dieser Kommission Maria Barbara Richter-Bienz kennen, welche seit Januar 1904 die vom Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit gegründete Jugendfürsorge leitete. Bereits im April 1905 wurde Anna Herzog-Widmer Mitglied des sogenannten Stadtcomité des Frauenvereins.

Eines der zentralen Anliegen des Stadtcomité war die Betreuung unverheirateter Mütter und ihrer Kinder. Diese gestaltete sich aus rechtlichen Gründen ausserordentlich schwierig. War die Mutter des Kindes nicht bereit, innerhalb von drei Monaten eine Vaterschaftsklage einzureichen, verlor sie jede Möglichkeit, zu irgendeinem späteren Zeitpunkt Unterhaltsansprüche an den Vater zu stellen. Viele Männer fanden die Frauen mit einer einmaligen Entschädigung ab oder hielten sie innerhalb dieser Frist mit Versprechungen hin. Probleme konnten auch entstehen, wenn der Mann zwar zunächst zahlte und die Frau auf die Angabe des Namens des Kindsvaters bei der Registrierung sowie eine Vaterschaftsklage verzichtete, der Mann aber später die Zahlungen einstellte. Die Frau konnte keine Ansprüche mehr geltend machen. Deshalb drängte der Frauenverein, auf jeden Fall eine Vaterschaftsklage einzureichen, um die Alimentationsansprüche zu sichern. Aber auch bei einer Verurteilung konnten die Ansprüche der Frau nur schwer durchgesetzt werden, da meist ein Ortswechsel genügte, um sich den Folgen des Urteils zu entziehen. Es kam deshalb immer wieder vor, dass junge Mütter ihre Kinder zunächst einer Pflegefamilie übergaben, das Kostgeld eine Zeitlang zahlten und dann verschwanden, da sie nicht mehr für den Unterhalt des Kindes aufkommen konnten oder wollten. Um die Rechte der Kinder zu schützen machte das Stadtcomité deshalb im April 1906 eine Eingabe an das Waisenamt, in welcher ein Amtsvormund für die unehelichen Kinder gefordert wurde, welcher vom Moment der Geburt die Vormundschaft über das Kind innehatte. Das Waisenamt ging nicht auf die Eingabe ein, da die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlten. Hingegen machte der Vorsteher des Sanitätsdepartements dem Stadtcomité das Angebot, das Stadtcomité könne die Aufsicht über alle Pflegekinder in Basel übernehmen. Die Überwachung der Pflegorte und der Pflegekinder war durch die am 25. August 1906 erlassene *Verordnung betreffend das Halten von Schlaf- und Kostgängern, Zimmermietern und Pflegekindern* nötig geworden, welche das Halten von Kostkindern bewilligungspflichtig machte und der Aufsicht des Sanitätsdepartements unterstellte. Lily Zellweger-Steiger, die Präsidentin des Frauenvereins, nahm das Angebot an und übertrug den Aufbau und die Leitung des Pflegekinderwesens Anna Herzog-Widmer.

Die Überwachung der Pflegekinder ging weit über die bisherige Tätigkeit des Stadtcomité hinaus. Nicht nur alleinstehende geschiedene und verwitwete Frauen, auch verheiratete Frauen gaben ihre Kinder in Pflegefamilien, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können oder weil die Wohnverhältnisse oder Erziehungsprobleme dies nötig machten. Der Anteil der unehelichen Kinder machte in den ersten Jahren immerhin rund die Hälfte aller Fälle aus, nahm dann aber langsam ab. Andererseits suchten viele Frauen *eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit, oder wenn die Fabrikarbeit aufgegeben werden muss*, indem sie Kinder in Kost nahmen. Zwar war das Pflegekinderwesen der einzige Zweig des Basler Frauenvereins, welcher einen staatlichen Auftrag hatte, aber dieser staatliche Auftrag war rechtlich in keiner Weise abgesichert, da der Anspruch des Basler Frauenvereins auf die alleinige Oberaufsicht über alle Pflegekinder in Basel weder in der Verordnung noch in den Ausführungsbestimmungen festgehalten war. Die Unsicherheit der rechtlichen Position hatte auch Rückwirkungen auf die ohnehin schwierige fürsorgerische Arbeit, welche die nicht immer übereinstimmenden Interessen der Kindsmutter, der Pflegemutter und des Kindes miteinander in Einklang zu bringen hatte, weil das vereinsinterne Reglement seine laut der Verordnung in erster Linie sanitärische Aufsichtspflicht sehr extensiv auslegte. Der Jahresbericht des Pflegekinderwesens für das Jahr 1912 nennt die folgenden Aufgaben:

- a) *Untersuchung und Kontrolle der vom Sanitätsdepartement bewilligten und der Aufsichtskommission des Pflegekinderwesens angemeldeten Pflegeorte.*
- b) *Vermittlung von Kostortadressen, Plazierung von Pflegekindern.*
- c) *Aufsicht über das geistige und leibliche Befinden der Pflegekinder durch freiwillige Hilfskräfte.*
- d) *Untersuchen von Klagen über ungenügende Verpflegung, Misshandlung, sittliche Verwahrlosung, Ausfall des Kostgeldes, Mangel an Kleidchen, Betten usw. durch Beamtinnen (womit ganz offensichtlich die Sekretärinnen des Vereins gemeint sind, deren Lohn zwar vom Sanitätsdepartement bezahlt wurde, die aber vom Verein angestellt waren, also keinen Beamtenstatus hatten, sj).*
- e) *Beratung und Unterstützung alleinstehender Mütter legitimer oder illegitimer Kinder.*
- f) *Einleitung der Vaterschaftsklagen behufs Festsetzung eines Unterhaltsbetrages.*
- g) *Vermittlung zweckmässiger Versorgung kränklicher Pflegekinder.*
- h) *Versorgung von Kindern in Anstalten oder Überweisung an Heimatgemeinden, in Fällen, wo die natürlichen Ernährer versagen.*

Anna Herzog-Widmer teilte die zu beaufsichtigenden Pflegeorte nach einem bereits in der Jugendfürsorge erprobten System in *Rayons* ein, deren Betreuung einer ehrenamtlichen *Aufsichtsdame* übergeben wurde, welche als Beglaubigung eine vom Sanitätsdepartement ausgestellte Ausweiskarte erhielt. Die Aufsichtsdame bestimmte die Grösse des ihr zugewiesenen *Rayons* selbst, indem sie die Zahl der Kinder angab, die sie besuchen konnte. Durchschnittlich umfasste ein *Rayon* 15 bis 20 Kinder: *Die Damen besuchen ihre Pfleglinge mindestens 4 mal, Säuglinge und kranke Kinder 6 mal per*

*Jahr ... Über jeden Pflegling wird beim ersten Besuch ein Berichtsformular ausgefüllt und der Vorsteherin eingesandt. Bei wiederholten Besuchen, wenn sich inzwischen im Befinden und Verhalten des Pflegortes und des Pflegkinds nichts geändert hat, wird schriftlich das Datum des gemachten Besuches mitgeteilt. An Hand dieser schriftlichen Berichte sind wir in den Stand gesetzt, über jedes Pflegkind die oft gewünschte Auskunft an Waisenamt, Armenamt oder an andere Behörden zu geben. Anna Herzog-Widmer besorgte mit einer, später zwei Fürsorgerinnen die Vermittlungen und ging den Klagen und Beanstandungen nach, welche von Seiten der Aufsichtsdamen, der Pflegertern oder den Kindsmüttern kamen. Da es ihr bewusst war, dass viele Frauen auf den kleinen Nebenerwerb angewiesen waren und ihr die Kinder in einer Familie auf jeden Fall besser aufgehoben schienen als in einer Armenanstalt, handhabte Anna Herzog-Widmer die Vorschriften möglichst grosszügig. Sie schreibt selbst: *Ordnung und Reinlichkeit lässt an vielen Pflegorten zu wünschen übrig, wenn die Kinder aber doch mit Liebe verpflegt und ausreichender Nahrung versorgt werden und wir dabei wissen, dass sie bei den eigenen Eltern noch weniger gut aufgehoben wären, so dürfen wir nicht allzustreng vorgehen.* Grosse Probleme entstanden vor allem aus der Vorschrift, dass jedes Pflegkind ein eigenes Bett haben müsse: *Wir begegnen oft Pflegertern, bei denen dieser Forderung nicht nachgekommen wird und das aus verschiedenen Gründen. Meistens hindert sie Armuth an der Anschaffung eines Bettes und das Pflegkind theilt das Bett mit der Pflegmutter oder mit grösseren Kindern. Wir berücksichtigen in diesen Fällen die Verhältnisse.* Mit dieser Ansicht stiess Anna Herzog-Widmer sicher nicht nur auf Zustimmung im Frauenverein, da gerade positive, mit der Stadtmission verbundene Kreise ausserordentliche Mühe hatten, die aus der Not geborenen und von anderen Lebensumständen geprägten Schlagsitten der städtischen Unterschicht nicht als *unsittlich* anzuzeigen. Viele Pflegertern klagten auch über den Mangel an Kleidern, besonders bei unehelichen Kindern: *Diese Klage ist gewiss am meisten gerechtfertigt. Die illegitimen Mütter haben schwer zu thun, das Kostgeld aufzubringen, und da fehlt ihnen das Geld für Anschaffung von Kleidern.* Das grosse Problem blieb aber die Zahlung des Kostgeldes: *Der wunde Punkt, an dem oft das Wohl und Weh eines armen Geschöpfchens abhängt, bildet stets die Kostgeldfrage. Wir zählen in unserer Statistik 232 Fälle, in denen die illegitime Mutter oder auch vom Mann geschiedene allein das Kostgeld bestreiten muss und es auch mit Aufbietung aller Kräfte thut, dagegen haben wir nur 15 Väter, die für den Unterhalt ihres Kindes sorgen. Ein schreiender Gegensatz zu den 356 illegitimen Kindern!* Da der Frauenverein aus finanziellen Gründen, aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen in solchen Fällen die Kostgeldzahlungen nicht übernehmen wollte, blieben nur zwei Möglichkeiten: eine Familie übernahm die Pflege des Kindes ohne Entgelt, oder das Kind musste in die Heimatgemeinde der Mutter *abgeschoben* werden. Dies veranlasste Anna Herzog-Widmer, 1914, als auch die Einführung des Amtsvormundes 1911 den Pflegemüttern keinen vom Staat garantierten Anspruch auf das Kostgeld gebracht hatte, zu der Äusserung: *Eine zu geringe Bewertung der Frauenarbeit, der Führung des Haushaltes, der Erziehung der Kinder, seitens der Männerwelt hemmt vielfach die**

Entwicklung und Lösung dieser Frage. Es herrscht irrtümlicherweise die Ansicht, dass Ernährung, Pflege und Erziehung eines Kindes so nebenbei gehe, ohne grossen materiellen und geistigen Kräfteaufwand.

Quellen:

- Akten Pflegekinderwesen des Sanitätsdepartements, Staatsarchiv Basel, Niederlassungen, H 5,1: Kostkinder überhaupt, Pflegekinderwesen
Erinnerungen an Anna Herzog-Widmer von Susanna Woodtli-Löffler, Manuskript (freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau Dr. Susanna Woodtli)
Jahresberichte Pflegekinderwesen, Staatsarchiv Basel, Privatarhiv 882: Basler Frauenverein am Heuberg
Lebensbild von Anna Herzog-Widmer, verfasst von Anna Löffler-Herzog, gedruckt, um 1941/42 (freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau Dr. Susanna Woodtli)
Protokolle des Stadtcomité, Staatsarchiv Basel, Privatarhiv 882: Basler Frauenverein am Heuberg
«Zellweger Lily», *Die Ärmsten unseres Volkes*, Kollektenblatt des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit Nr. 19

Literatur:

- Woodtli Susanna, *Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*, Frauenfeld, 2. erweiterte Auflage 1983
Janner Sara, «Wenn man den Frauen das reden verbietet, zwingt man sie dazu, das Frauenstimmrecht zu verlangen». *Basler Bürgersfrauen zwischen Familie, Öffentlichkeit und Politik. Die Gründung und Entwicklung des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit bis zum Ersten Weltkrieg (1892–1914)*, Basel, 1992 (Lizentiatsarbeit)
Zellweger Laurenz, *Die Stellung des ausserehelichen Kindes nach den Basler Rechtsquellen*, Basel, 1947 (Dissertation)

7. Der Katholische Frauenbund: Emilie Gutzwiller-Meyer (1868–1929)

Emilie Gutzwiller-Meyer stammte aus einer wohlhabenden katholischen Kaufmannsfamilie aus Basel. Prägenden Einfluss hatte wohl der Basler *Kulturkampf* in ihrer Jugendzeit. Die revidierte Verfassung von 1875, welche neben der reformierten Landeskirche eine christkatholische Landeskirche schuf, zwang die römisch-katholische Gemeinde, sich weiterhin als privater Verein zu konstituieren. Dazu kam der Kampf um die katholische Schule, welche 1884 geschlossen werden musste. Ihre Erziehung glich derjenigen vieler *Töchter aus gutem Haus*: nach fünf Jahren Volksschule besuchte sie eine private Töchterschule am Totengässlein und wurde anschliessend nach Freiburg im Uechtland für zwei Jahre in ein Mädchenpensionat geschickt. Nach ihrer Rückkehr half sie ihrer Mutter bei der Haushaltsführung und erhielt Klavier- und Gesangsunterricht. Diese Aus-

bildung entsprach nicht ihren tatsächlichen Möglichkeiten: *Von sich selbst dachte sie eher zu gering. Zeit ihres Lebens bedauerte sie ihre mangelhafte Ausbildung.* Im Elternhaus lernte sie 1886 ihren späteren Ehemann kennen, einen Geschäftsfreund des Vaters. Da sie bei der Verlobung erst achtzehn Jahre alt war, musste sie bis zu ihrer Heirat im September 1888 ins Pensionat zurück. Nach ihrer Verheiratung setzte ihre Tätigkeit in leitender Position in den katholischen Frauenvereinen von Basel ein, da ihr um fünfzehn Jahre älterer Mann unter anderem über zwei Jahrzehnte als Präsident der römisch-katholischen Gemeinde vorstand und das Präsidium des Vinzenzvereines innehatte. Sie beschränkte sich lange auf den traditionellen Rahmen der weiblichen Hilfstätigkeit innerhalb der von einem Geistlichen geleiteten Pfarrei. Emilie Gutzwiller-Meyer beteiligte sich zunächst an dem von Frau Hauser-Ammans gegründeten *Montagsverein*, der sich 1888 als römisch-katholischer Frauenverein ins Adressbuch eintragen liess. Die Frauen *arbeiteten für die Armen, für die Sonntagsschule und halfen gerne, wo sie gerade helfen konnten.* Ihr grosses Organisationstalent und diplomatisches Geschick wurden deutlich, als sie die Durchführung des jährlichen Bazar des Vinzenzvereines übernahm, eines gesellschaftlichen Grossanlasses, welcher in einem Zunftsaal stattfand und dessen Ertrag für die römisch-katholische Gemeinde finanziell unentbehrlich war.

Bis 1891, als der Verein Schweizerischer Katholischer Lehrerinnen gegründet wurde, gab es keine regionale oder nationale katholische Frauenorganisation. Erst 1897 folgte die Gründung des Internationalen Katholischen Mädchenschutzverbandes, der katholischen Parallelorganisation der Freundinnen junger Mädchen. Diese Situation war eine direkte Folge der kanonischen Vorschrift, dass ein **katholischer** Frauenverein unter der Leitung eines männlichen Präses, meist des Geistlichen der zuständigen Pfarrei, zu stehen hatte. Dem Internationalen katholischen Mädchenschutzverband kam bei der Entstehung des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, dem Dachverband aller katholischen Frauenorganisationen, eine zentrale Rolle zu, da er seinen Mitgliedern die Lösung aus der engen Bindung der Frauenvereine an die Pfarreien und den lokalen Rahmen ermöglichte. Die erste Präsidentin der Basler Sektion, Frau Feigenwinter-von Blarer, veranlasste 1903 Emilie Gutzwiller-Meyer zum Eintritt in den Vorstand. Nach dem Tod von Frau Feigenwinter-von Blarer übernahm Emilie Gutzwiller-Meyer das Präsidium des Basler Mädchenschutzvereines und erhielt dadurch Einsitz im Zentralvorstand. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, dass sie in die Bemühungen führender katholischer Frauen, an erster Stelle der Zentralpräsidentin des Mädchenschutzvereines, Madame de Montenach, einen Dachverband der katholischen Frauenvereine zu schaffen, miteinbezogen werden konnte.

Nicht nur der Mangel an Organisation der katholischen Frauen motivierte zur Gründung des Katholischen Frauenbundes, auch die durchaus begründete Angst, gerade die engagiertesten Katholikinnen an die beiden grossen, konfessionell neutralen Dachverbände der schweizerischen Frauenvereine zu verlieren: den 1888 gegründeten Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein und den 1900 entstandenen Bund Schweizerischer Frauenvereine. Diese Beunruhigung wurde von der männlichen Leitung der

verschiedenen katholischen Organisationen geteilt, welche sich 1904 im Schweizerischen Katholischen Volksverein zusammengeschlossen hatten. Ein erster Versuch, 1905 eine selbständige katholische Frauenorganisation parallel zum katholischen Volksverein zu schaffen, scheiterte, nicht zuletzt am Widerstand klerikaler Kreise, welche die Gründung eines weiblichen Dachverbandes als Eingriff in den eigenen Kompetenzbereich betrachtete. Entscheidend für die Gründung des Katholischen Frauenbundes wurde der am 12. und 13. September 1910 in Basel abgehaltene erste Schweizerische Caritas-Kongress, an welchem Emilie Gutzwiller-Meyer die Gelegenheit benutzte, um der Ungeduld katholischer Frauen über das Fehlen einer eigenen Organisation Ausdruck zu geben: *Ich habe nur den einen Wunsch, den Wunsch, der sich wie ein roter Faden durch all das Gesagte zieht: es möge unverzüglich zur eigentlichen Gründung des jetzt mehr theoretisch als praktisch bestehenden Frauenbundes geschritten werden, es möge dieses Zentralkomitee sich mit dem Volksverein in Verbindung setzen zu sofortiger energischer Anhandnahme einer festen Organisation, gemeinsame Vorbereitung der Statuten, Rücksprache mit sämtlichen Präsidentinnen und Zentralpräsidentinnen der lokalen, kantonalen und schon zentral organisierten Vereine, Abhaltung einer Generalversammlung mit der endlichen definitiven Konstitution.* Ihre Rede führte zu erregten Diskussionen unter den Frauen und hätte fast die sofortige Konstitution eines Initiativcomité verursacht, welche dann aber doch erst im November 1911 erfolgte. Im Mai 1912 am ersten Delegiertentag in Luzern folgte die Gründung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes. Da die Delegierten mehrheitlich aus der deutschen Schweiz stammten, wurde Emilie Gutzwiller-Meyer erste Zentralpräsidentin, nicht die eigentliche Initiatorin, die Freiburgerin de Montenach. Emilie Gutzwiller-Meyer war so während einigen Jahren gleichzeitig Zentralpräsidentin und Sektionspräsidentin in Basel.

Bedeutete die Schaffung einer nationalen katholischen Frauenorganisation einen grossen Erfolg, zeigten sich auf lokaler Ebene in der Basler Sektion schnell die Grenzen der neugewonnenen Selbständigkeit und der damit bewusst vollzogenen Abgrenzung von den anderen Basler Frauenvereinen, welche bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zu einer eigentlichen Isolierung der Katholikinnen führte. Im Oktober 1916 wurde der Beitritt zur Frauenzentrale abgelehnt, weil eine früher durchaus mögliche, wenn auch schwierige interkonfessionelle Zusammenarbeit in Sachfragen aus religiösen Gründen nun unmöglich schien: *Fräulein Niederhauser betont ganz richtig, wir dürfen und müssen z.B. in religiösen Fragen konfessionell sein. So kann der Frauenbund z.B. die Frage der Berufsberatung nicht auf dem Wege der Humanität, sondern nur auf der Grundlage und nach den Gesetzen unserer heiligen Religion lösen.* Auch das Zusammengehen bürgerlicher Frauen in der Stimmrechtsfrage wurde dadurch verhindert, wie die Reaktion auf die Einrichtung von staatsbürgerlichen Kursen durch den Sozialen Zweig des Basler Frauenvereins im Juni 1917 zeigt: *Die Frau Präsidentin hat in dieser tiefgreifenden Frage Rat von Herrn Hochwürden Pfarrer Mäder eingeholt, nach dessen Wegleitung wird sich der Frauenbund an den jeweiligen Sitzungen oder Versammlungen einfinden, um Einsicht in den Kurs der Bewegung zu haben, um auch unsere Frauen und Töchter*

orientieren und möglicherweise warnen zu können. Nach katholischer Lehre steht 1. die Bildung der Frau unter der Leitung der Kirche, 2. ist das Stimmrecht der Frau zuwider der Lehre unserer heiligen Religion. Die Zusammenarbeit mit nichtkatholischen Frauenvereinen nahm in dem Masse ab, wie die Organisation der katholischen Frauen sich verbesserte und die Politik der Männer das Handeln der Frauen bestimmte.

Nach den ersten organisatorischen Erfolgen wurden die Schwierigkeiten im Innern deutlich. Zwar hatten sich alle 17 katholischen Frauenvereine Basels dem Frauenbund angeschlossen, aber es gab auch Widerstand gegen die straffe zentrale Führung durch Emilie Gutzwiller-Meyer. Dahinter stand der hartnäckige Widerstand einzelner Geistlicher gegen eine selbständige Organisation der Frauen. Selbständigkeit konnte nur sehr vorsichtig verlangt werden: *Ferner bemerkt Frau Gutzwiller, dass Paragraph 12 der Statuten vorschreibe, die Geistlichkeit sei auch zu den Vorstandssitzungen einzuladen. Sie ist nun der Ansicht, man solle diesen die Frage vorlegen, ob sie darauf verzichten.* Lehnte der Frauenbund noch im November 1916 einen Anschluss an die Basler Sektion des Katholischen Volksvereines ab, da man *die 5 Cts Mitgliederbeitrag, die wir erhalten, nicht noch teilen könne*, trat der Frauenbund im März 1918 doch noch bei: *Des Weiteren teilt Frau Gutzwiller die Gründung einer Charitassektion (im Volksverein, sj) mit, die ihre Mittel von einer Sammelwoche erhalten soll, mit denen sie charitative Werke gründen und erhalten wird.* Dieser Entscheidung gingen verschiedene Konflikte mit der Vorsteherschaft der Gemeinde und einigen Geistlichen voraus, was Emilie Gutzwiller-Meyer zu der bitteren Feststellung veranlasste: *Es ist sehr zu bedauern, dass der sozialen Tätigkeit des Frauenbundes so wenig Verständnis entgegen gebracht wird von leitender Stelle.* Der Katholische Volksverein schien hingegen an mehr Selbständigkeit der Frauen interessiert zu sein: *Herr Dr. Joos, Kantonalpräsident des Volksvereins, hält eine Frauenversammlung mit Referat «Frauenstimmrecht» für notwendig und zweckmässig, um die Stimmung der Frauen kennenzulernen. Die Geistlichkeit verhält sich hiezu ablehnend.* Anders als den Männern fiel es den Frauen aber viel schwerer, eine von der Geistlichkeit unabhängige eigene Politik zu wagen.

Quellen:

Protokolle des Vorstandes des Katholischen Frauenbundes Basel-Stadt 1912–1918, Archiv des Katholischen Frauenbundes Basel-Stadt

Der Schweizerische Katholische Frauenbund 1912–1927, Druck der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G., Einsiedeln, ohne Datum (um 1927/28), Archiv des Katholischen Frauenbundes Basel-Stadt

Überschlag Emma, *Frau Emilie Gutzwiller-Meyer (1868–1929)*, Luzern, 1934/35 (Diplomarbeit Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern), Archiv des Katholischen Frauenbundes Basel-Stadt

Literatur:

Altermatt Urs, *Katholizismus und Moderne*, Zürich, 1989

Gantner Theo, *Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit, dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel*, Winterthur, 1970 (Dissertation Basel)

Künstle Daniel, *Im Vertrauen auf die Vorsehung. 150 Jahre Lindenbergsschwester in Basel*, Arlesheim, 1993

Mutter Christa, *Frauenbild und politisches Bewusstsein im Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Der Weg des SKF zwischen Kirche und Frauenbewegung*, Freiburg im Uechtland, 1987 (Lizentiatsarbeit)

Prodolliet Simone, «Gebt mir katholische Töchter und Mütter, und ich werde mit ihnen die Welt erobern» (Leo XIII.), in: *Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit*, «Itinera», Nr. 2/3, 1985, S. 5–21